



Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Niedersachsen

Jahresbilanz 2023



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zehntausende Einsatzkräfte haben während des Hochwassers im vergangenen Winter Sandsäcke geschleppt, mobile Deiche errichtet und Pumpen betrieben. Pausenlos und zu einer Zeit, in der die meisten Familien beisammen waren, um das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zu feiern, wurden mit geübten Handgriffen Menschen, Tiere und Gebäude vor den großen Wassermassen geschützt.

Obwohl die Lage sehr ernst war und die Helferinnen und Helfer oft nächtelang keinen Schlaf finden konnten, habe ich in Gesprächen an den Einsatzorten stets Optimismus und Zuversicht gespürt. Dieser großartige Einsatz verdient Dank und Respekt.

Ehrenamtliches Engagement muss wieder stärker ins Bewusstsein aller Menschen gerufen werden. Diejenigen, die helfen und retten, gehen bei ihren Einsätzen tagtäglich weit über die Grenzen ihrer eigenen Kraft hinaus. Ich erwarte daher, dass wir als Gesellschaft respektvoll gegenüber all jenen sind, die sich Tag und Nacht für unsere Sicherheit einsetzen. Der Schutz unserer Einsatzkräfte betrifft uns alle. Hier müssen Politik und Gesellschaft eng zusammenstehen.

Das Hochwasser in Niedersachsen hat uns allen vor Augen geführt, welchen unersetzlichen und wertvollen Beitrag die Ehrenamtlichen für unser Land leisten.

Um auch in Zukunft für die vor uns liegenden Herausforderungen gewappnet zu sein, stellen wir heute die Weichen für moderne und nachhaltige Arbeitsbedingungen für unsere Einsatzkräfte: Wir investieren in Material und Fahrzeuge, prüfen und reformieren unsere Organisation und verbessern die Aus- und Weiterbildung. Damit sorgen wir dafür, dass Niedersachsen auch in Zukunft ein sicheres Land bleibt.

Ihre

A handwritten signature in black ink, which reads 'Daniela Behrens'.

Daniela Behrens
Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport

Inhalt

| | | | |
|---|-----------|---|-----------|
| Vorwort | 3 | Gewalt gegen Einsatzkräfte | 38 |
| Brandschutz-Jahresstatistik | 6 | Fallzahlen „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ | 39 |
| Statistische Grundlagen | 6 | „Sicher in Zeiten des Wandels“ – neues Krisenmanagement der Landesregierung | 40 |
| Feuerwehren | 6 | Vorstellung besonderer Einsatzmittel | 42 |
| Freiwillige Feuerwehren | 7 | Brand- und Katastrophenschutz Einsätze im In- und Ausland | 44 |
| Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren | 8 | Niedersachsen leistet Erdbebenhilfe für die Türkei | 44 |
| Kinder- und Jugendfeuerwehren | 10 | Unterstützung der Ukraine | 46 |
| Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften | 12 | Hochwasser 2023/2024 | 47 |
| Sonstige hauptberufliche Kräfte | 13 | Der Einsatz der Löschflugzeugstaffel in Griechenland | 50 |
| Werkfeuerwehren | 13 | Rettungsdienst | 52 |
| Pflichtfeuerwehren | 13 | Luftrettung in Niedersachsen | 52 |
| Einsatzstatistik | 14 | Landesausschuss Rettungsdienst | 55 |
| Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur durch das Land Niedersachsen | 18 | Neuordnung Zuständigkeiten Rettungsanitäterausbildung und Landesprüfungsausschuss | 56 |
| Aus- und Fortbildung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) | 20 | Vorbereitung landesweite Einführung von Telenotfallmedizin im Rettungsdienst | 56 |
| Modulare Truppausbildung | 20 | | |
| Weiterentwicklung der Lernunterlagen mit den Feuerwehren | 22 | | |
| Lehrgangsbilanz im Brand- und Katastrophenschutz | 22 | | |
| Lehrgangsangebot 2023 | 23 | | |
| Themen außerhalb des Einsatzgeschehens im Brand- und Katastrophenschutz | 25 | | |
| Brandbekämpfung mit Löschflugzeugen | 25 | | |
| Einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz | 28 | | |
| Notkapazitäten | 29 | | |
| Neuer Runderlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz | 30 | | |
| Trilaterale Brand- und Katastrophenschutzkonferenz 2023 | 34 | | |
| LÜKEX | 35 | | |

Brandschutz-Jahresstatistik

Statistische Grundlagen

Die Erhebung von statistischen Daten im Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen ist für die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen erforderlich. Im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ist die Erfassung der Einsätze und der Strukturen des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes sowie der Hilfeleistung in einer Geschäftsstatistik als Aufgabe des Landes verankert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Details zur Datenerhebung per Erlass geregelt. Ausgangspunkt für die grundlegenden Daten ist jede einzelne Ortsfeuerwehr in Niedersachsen. Daher basieren die in diesem Bericht dargestellten Daten auf den Angaben der Gebietskörperschaften in Niedersachsen. Sie werden über ein strukturiertes Verfahren auf Landesebene zusammengeführt. Städte und Gemeinden übermitteln ihre Daten an die Landkreise, die diese zusammenfassen und dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zur Verfügung stellen.

Die einzelnen Gebietskörperschaften nutzen dabei entweder das Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“, das vom Land Niedersachsen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, oder ein standardisiertes Formular. Bei der Nutzung des Programms „FeuerON“ durch die jeweilige Feuerwehr werden die Daten für die Geschäftsstatistik bei der Erledigung der Verwaltungsaufgaben im Hintergrund und ohne zusätzlichen Aufwand erzeugt. Diesbezüglich profitieren die Feuerwehren sehr von der vom Land bereitgestellten Software.

Vom NLBK werden aus den Landkreisdaten die landesweit geltenden Daten geprüft, zusammengestellt und gegebenenfalls bereinigt. Erkannte, kleinere Ungenauigkeiten im Bereich der meldenden Gebietskörperschaften werden in Abstimmung mit den meldenden Gebietskörperschaften bereinigt. Die Daten des Landes bilden so die tatsächlichen Werte immer exakter ab. Ihre Qualität wird aber auch weiterhin von der Qualität der durch die Kommunen gemeldeten Daten beeinflusst.

Die Zahlen der Jahresbilanz bilden die offiziellen Daten der Gebietskörperschaften – zusammengefasst für das Land Niedersachsen – ab. Nach anderen Verfahren zusammengetragene Daten weisen möglicherweise Abweichungen dazu auf.

Feuerwehren

Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in Niedersachsen sind die Gemeinden nach dem NBrandSchG verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz unterscheidet 4 Arten von Feuerwehren, die je nach örtlichen Anforderungen aufzustellen sind:

- Freiwillige Feuerwehren,
- Berufsfeuerwehren,
- Pflichtfeuerwehren und
- Werkfeuerwehren.

Im täglichen Einsatzgeschehen und insbesondere bei Großschadenslagen (regional oder überregional) unterstützen sich die genannten Feuerwehren gegenseitig.

Die nachfolgende Brandschutz-Jahresstatistik informiert über die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie das Einsatzaufkommen der Niedersächsischen Feuerwehren.

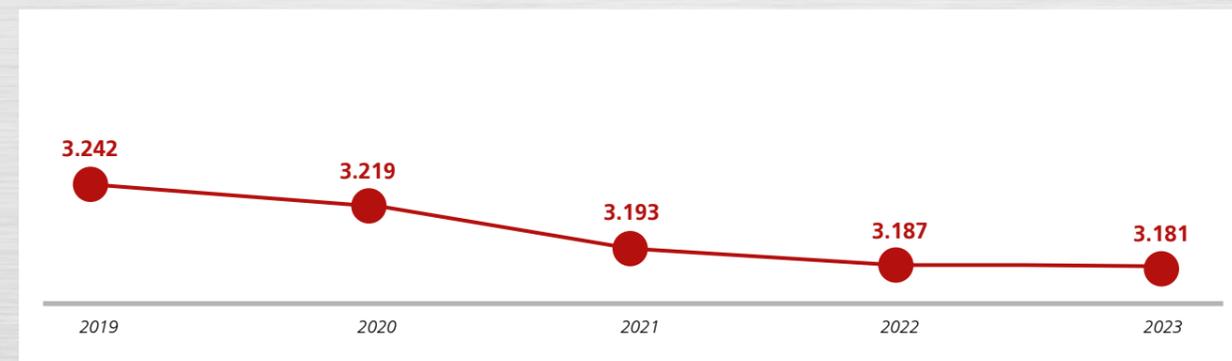


Freiwillige Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten einen unbezahlbaren Dienst für die Allgemeinheit und sind zentraler Bestandteil einer gut funktionierenden, flächendeckenden Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen. Das Aufgabenspektrum der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung stellt hohe Anforderungen an die Kompetenz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Durch ihre Arbeit retten sie Leben und schützen Sachwerte. Sie stehen an 365 Tagen im Jahr bereit, um sofort nach Alarmierung in den Einsatz zu gehen – verbunden mit allen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die diese Dreifachbelastung durch Familie, Beruf und Ehrenamt mit sich bringt.

Löscheinsatz der Feuerwehr Lehrte bei einem Böschungsbrand

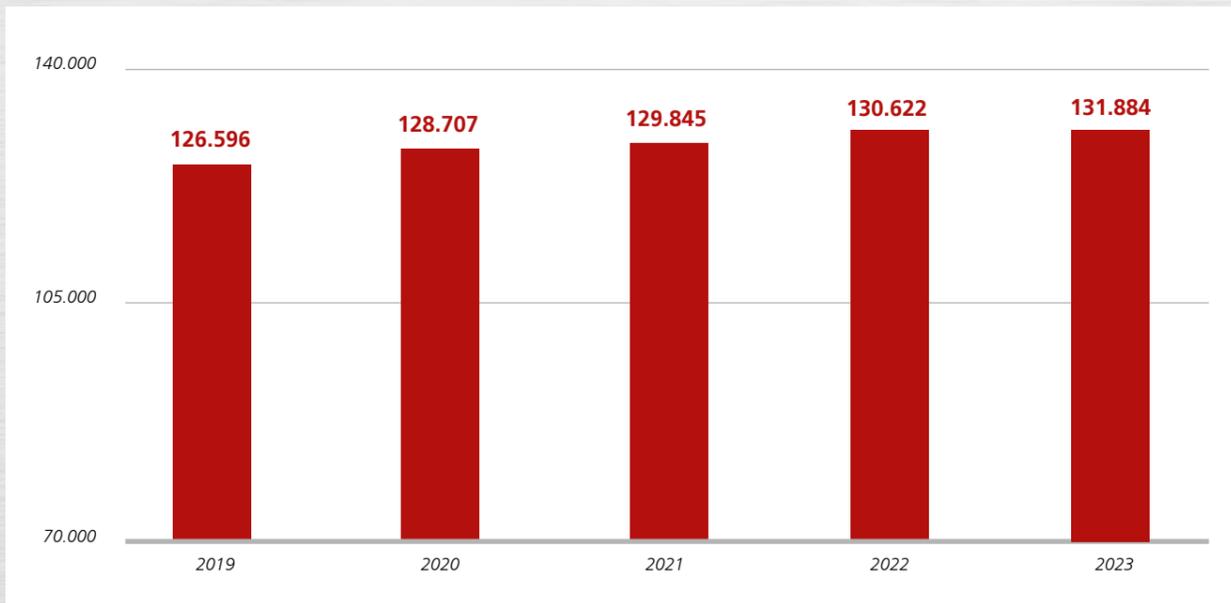
Abbildung 1: Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen (inkl. Hauptamtlicher Wachbereitschaften)



Mit Stand 31.12.2023 bestehen in Niedersachsen 3.181 Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr, bei denen in 2 Freiwilligen Feuerwehren jeweils eine Hauptamtliche Wachbereitschaft zur Verstärkung aufgestellt ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Anzahl um 6 Ortsfeuerwehren reduziert. Die Anzahl der jährlich aufgelösten Feuerwehren hat sich damit in den letzten Jahren stetig verringert. Die Entwicklung hin zu weniger Feuerwehren lässt nicht automatisch den Schluss einer Schwächung des flächendeckenden Brandschutzes insgesamt zu. Vielerorts wurden und werden sehr

kleine Feuerwehren, die schon jahrelang nur mühsam und wenig effektiv aufrechterhalten werden konnten, durch Zusammenlegung an bestehenden Standorten oder Zusammenführung mehrerer Standorte an einem neuen Platz aufgegeben. Das Ergebnis ist ein moderner, gestärkter Feuerwehrstandort, der mehrere schwächere Standorte ersetzt. An diesem gut ausgestatteten Standort gelingt es zudem leichter, die Mitglieder aufgelöster Feuerwehren aufzufangen und neue ehrenamtliche Einsatzkräfte zu gewinnen.

Abbildung 2: Mitgliederentwicklung Freiwillige Feuerwehren 2019 bis 2023



Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren

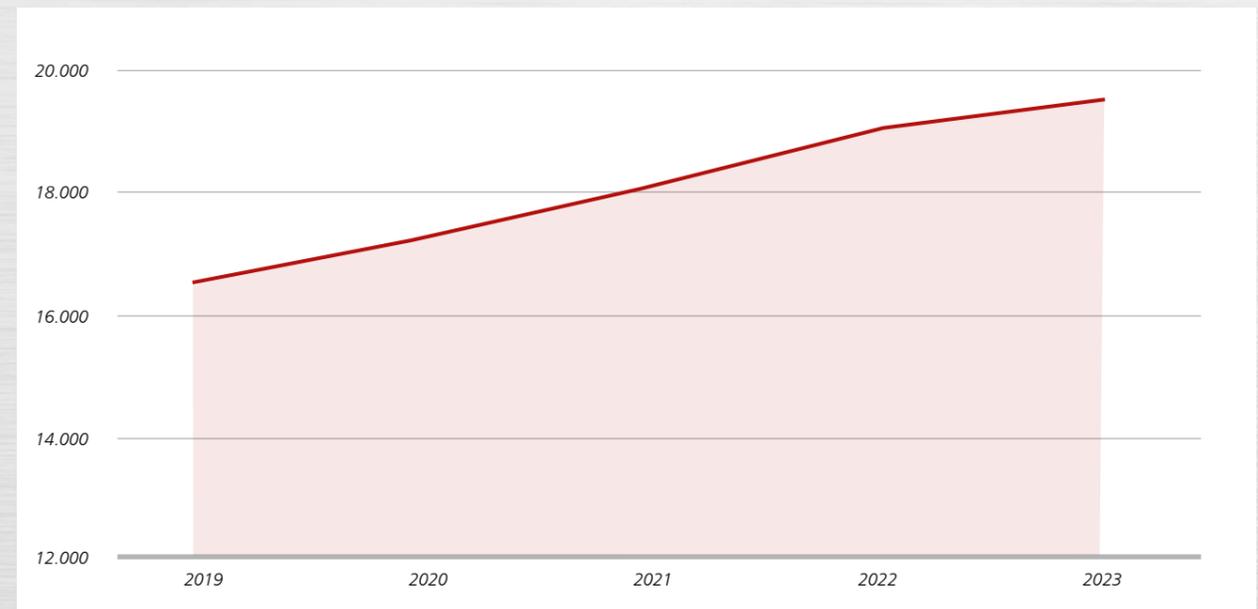
Es gibt in Niedersachsen aktuell 131.884 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren. Aus dem obigen Diagramm ist ersichtlich, dass die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1.262 Einsatzkräfte gewachsen ist. Insgesamt ist die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2023 im Vergleich zu den Vorjahren positiv zu bewerten. Damit kann nun im vierten Jahr in Folge ein Anstieg festgestellt werden.

Der erneute Anstieg und die Entwicklung der letzten Jahre lassen hoffen, dass hier eine nachhaltige Trendwende eingetreten ist. Als Gründe für die positive Entwicklung können Nachwirkungen verschiedener Maßnahmen wie der Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“, der Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 67 Jahre und vor allem einer hervorragenden Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren angenommen werden.



In Niedersachsens Feuerwehren bleibt der positive Trend der ständigen Zunahme weiblicher Mitglieder erhalten. So wuchs die Zahl weiblicher Mitglieder weiter um 826 auf jetzt 19.375 (entspricht 14,6%). Ein Grund hierfür ist der große Anteil von Mädchen in den Jugendfeuerwehren. Dieser beträgt erfreulicherweise 32,5% in den Jugendfeuerwehren und sogar 39,9% in den Kinderfeuerwehren. Durch den Übergang von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen erhöht sich die Anzahl der weiblichen Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Abbildung 3: Weibliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren



„Ja zur Feuerwehr“-
Kampagne zur Mitglieder-
gewinnung (Flyer)



Die beiden Braunschweiger Feuerwehrfrauen (von links) Sophia Leonora Wede (Ortsfeuerwehr Harxbüttel) und Sarah Moltekin (Ortsfeuerwehr Stöckheim) haben im Jahr 2023 ihre Ausbildung zum Truppmitglied mit der Bestnote 1,0 abgeschlossen.



Kinder- und Jugendfeuerwehren

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind 2023 weitgehend überwunden. So konnten die Kinder- und Jugendfeuerwehren den vor der Pandemie bereits begonnenen Trend steigender Mitgliederzahlen nach einer leichten Corona-Delle nun in beeindruckender Weise fortsetzen.

Löschübung der Jugendfeuerwehr Burgdorf

Mit 31.193 Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren und 20.354 in den Kinderfeuerwehren entdecken aktuell in beiden Altersklassen mehr junge Menschen in Niedersachsen den Spaß an der Feuerwehr als jemals zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Jugendfeuerwehren 1.328 (+4,4 %) und die Kinderfeuerwehren sogar 2.820 (+16 %) mehr junge Menschen für die Feuerwehr begeistern können.

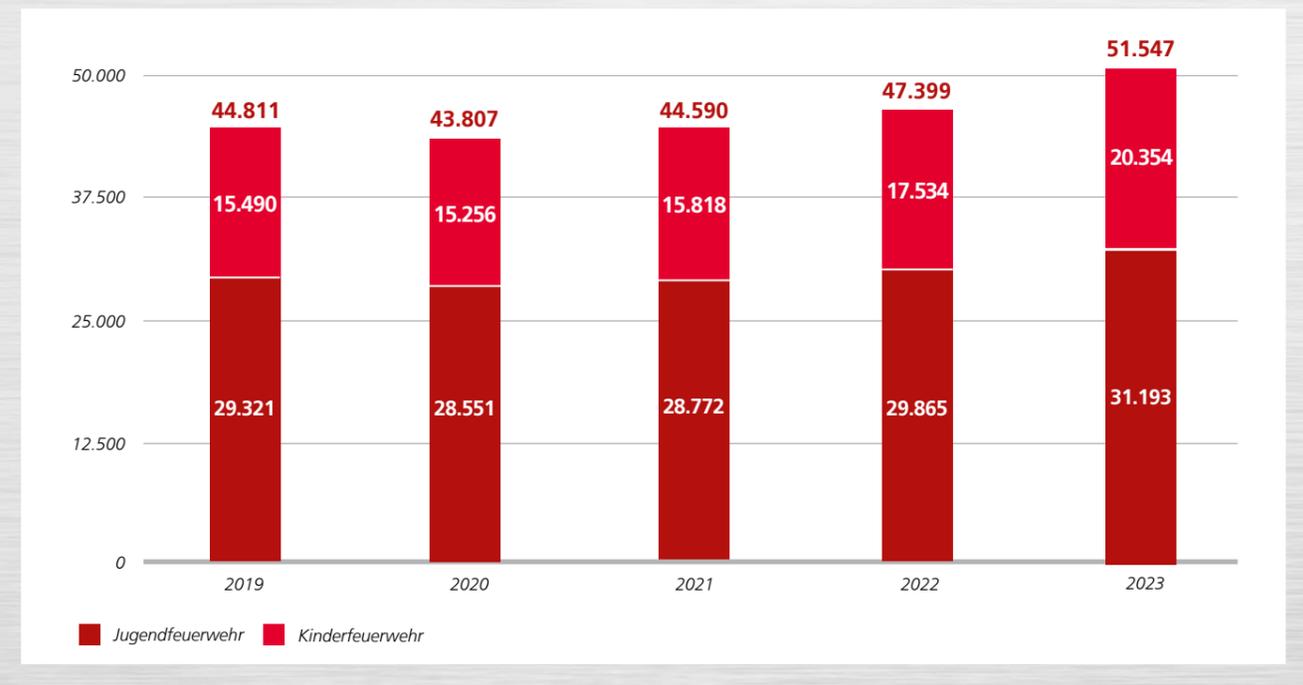
Ein unglaublicher Erfolg für die vielen unermüdlichen Helferinnen und Helfer!

Erfreulicherweise konnte auch die Anzahl der Kinderfeuerwehren um weitere 82 auf aktuell 1.175 gehoben werden, während die Zahl der Jugendfeuerwehren auf hohem Niveau konstant geblieben ist.



Jugendfeuerwehr bei einer Müllsammelaktion

Abbildung 4: Mitgliederentwicklung in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

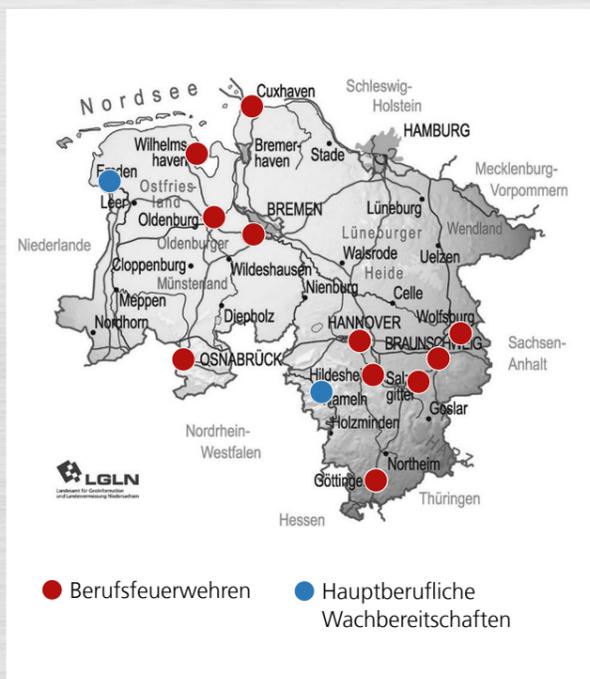


Weiterhin gilt, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehren einen wichtigen Zustrom für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren generieren. Mit Spiel, Spaß und einem unglaublich hohen Engagement wird hier die Grundlage für eine frühe Bindung an die Feuerwehr geschaffen. Die positive Entwicklung ist ein Erfolg vieler unermüdlicher Helferinnen und Helfer, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz, ihren Innovationen und ihrer Energie junge Menschen den Spaß an der Mitgliedschaft in einer Feuerwehr erleben lassen. Den Einsatzabteilungen werden so kontinuierlich junge Menschen, die bereits erste Schritte im Bereich Feuerwehr gegangen sind, erste Fähigkeiten erlernt und vor allem schon den Spaß an der Feuerwehr entdeckt haben, angeboten. Auch darauf können die steigenden Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen in den letzten Jahren zurückgeführt werden.



Löschübung mit der Kinderfeuerwehr am Brandübungshaus

Abbildung 5: Standorte Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften



Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften

Berufsfeuerwehren müssen aufgrund gesetzlicher Anforderungen in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingerichtet werden. Sie sind eigenständig organisiert und rechtlich gesehen eine unselbstständige kommunale Einrichtung der Gemeinde. Den Berufsfeuerwehren gehören ausschließlich hauptberufliche Voll- und Teilzeitbeschäftigte an. Das ist der Unterschied zu den Freiwilligen Feuerwehren mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern.

Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr können zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sogenannte Hauptberufliche Wachbereitschaften einrichten. Es handelt sich um zeitgemäß ausgebildete und ausgerüstete Einsatzeinheiten, die aus der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr hervorgehen und diese verstärken. Durch das Vorhandensein der Wachbereitschaft müssen ehrenamtliche Einsatzkräfte beispielsweise nicht ständig vom Arbeitsplatz weg zum Einsatz gerufen werden. Bei größeren Schadensereignissen werden sie natürlich hinzugezogen und stehen den hauptberuflichen Kräften mit großem Engagement zur Seite.

Insgesamt bestehen in Niedersachsen:

- 11 Berufsfeuerwehren (*Braunschweig, Oldenburg, Cuxhaven, Osnabrück, Delmenhorst, Salzgitter, Göttingen, Wilhelmshaven, Hannover, Wolfsburg, Hildesheim*) und
- 2 Hauptberufliche Wachbereitschaften (*Emden, Hameln*).

Diese verfügen zusammen über 2.927 Einsatzkräfte, davon sind 153 weiblich. Im Vergleich zum Jahr 2022 bedeutet das einen Zuwachs von 138 Einsatzkräften.

Sonstige hauptberufliche Kräfte

Die Anzahl der sonstigen hauptberuflichen Kräfte, wie z. B. Beschäftigte in den Feuerwehrtechnischen Zentralen, hauptamtliche Gerätewarte, Brandschutzprüferinnen und -prüfer in Landkreisen oder Gemeinden ist im Vergleich zu 2022 um 99 Personen auf 289 angestiegen.

Werkfeuerwehren

Mit Stichtag 31.12.2023 gibt es in Niedersachsen insgesamt 18 hauptberufliche und 79 nebenberufliche Werkfeuerwehren, die an ihren jeweiligen Standorten wirtschaftliche Unternehmen bzw. öffentliche Einrichtungen schützen.

Neben der alltäglichen Gefahrenabwehr sind Werkfeuerwehren auf spezifische Gefahren in ihrem Unternehmen spezialisiert. Mit diesem Fachwissen und der speziellen Ausrüstung stehen sie auch den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren unterstützend

zur Seite. Die Werkfeuerwehren in Niedersachsen verfügen über 785 hauptberufliche (w: 24; m: 761) und 3.810 nebenberufliche (w: 185; m: 3.625) Mitglieder. Zusammen sind das 4.595 Einsatzkräfte. Die Gesamtzahl ist damit im Jahr 2023 um 52 Einsatzkräfte gestiegen.

Pflichtfeuerwehren

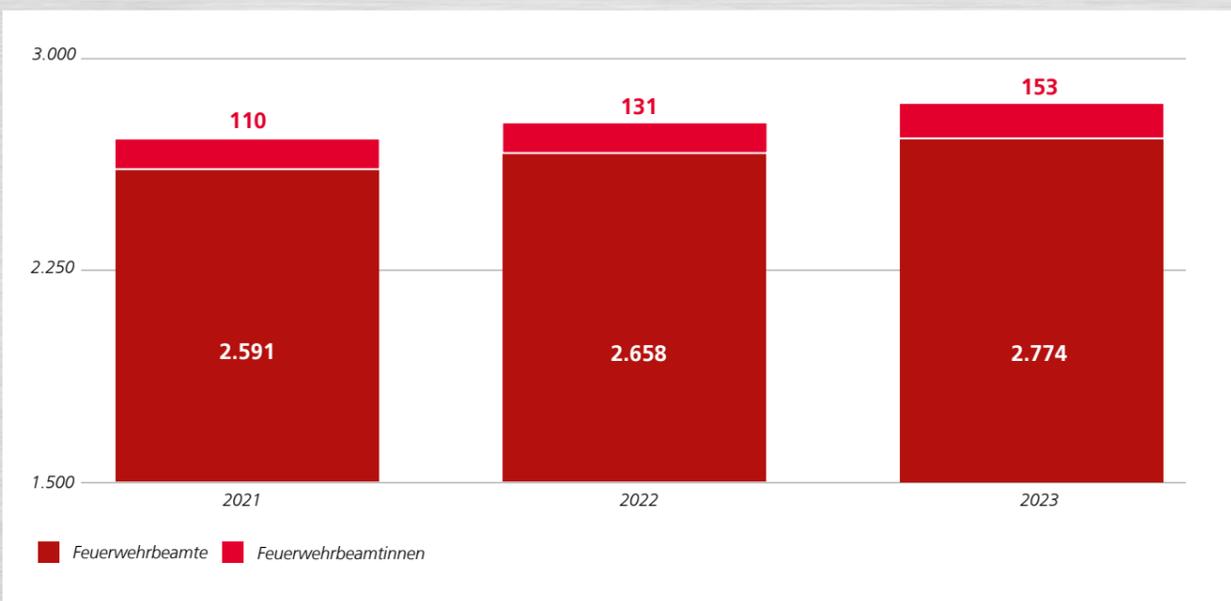
Können der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in einer Kommune aufgrund fehlender Einsatzkräfte nicht sichergestellt werden, so ist nach dem NBrandSchG eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen.

Die Kommune kann zur Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr Bürgerinnen und Bürger unter folgenden Voraussetzungen zum Dienst verpflichten:

- gesundheitliche Eignung
- Alter zwischen 18 und 55 Jahren
- Dienst mit beruflichen und sonstigen Pflichten vereinbar.

Erfreulicherweise können der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung in allen niedersächsischen Kommunen gewährleistet werden, ohne eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen. Es gibt also weiterhin KEINE Pflichtfeuerwehr in Niedersachsen.

Abbildung 6: Personalentwicklung der Berufsfeuerwehren und Hauptberuflichen Wachbereitschaften



Universallöschfahrzeug der Werkfeuerwehr Lingen

Fahrgestell: Scania P 500 XT

- Wassertank (3.000 l) (mit integrierter Heizung)
- Schaumtank (2 x 1.500 l)
- Einbaupumpe (10.000 l/min)
- hydraulisch angetriebene Zahnradpumpe (720 l/min)
- Lichtmast (42.000 Lumen)
- Thermal-Kamerasystem
- 360°-Bird-View-Kamera
- Dachwerfer (12.000 l/min mit Hubeinrichtung)

- 25-m-Aluminium-Löscharm SCORPIO mit 4.000-l/m-Werfer (360° drehbar)





Brand der „Holy Spirit Church“, Kirche der evangelischen Christengemeinde Bramstedt, im August 2023

Einsatzstatistik

Im Jahr 2023 wurden die Feuerwehren in Niedersachsen zu 125.509 Einsätzen alarmiert. Der Anstieg aller Einsätze fiel mit 2.139 (+1,6 %) im Jahr 2023 deutlich moderater als im Vorjahr aus. Dabei entfiel mit 1.950 Einsätzen der Großteil des Zuwachses auf die sonstigen Einsätze, die in der Regel nicht zeitkritisch sind und denen meist keine ernsthaft kritische Situation zugrunde liegt (Brandsicherheitswachen u. Ä.).

In allen anderen Einsatzarten sind die Einsatzzahlen 2023 mit minimalen anteiligen Abweichungen auf dem Stand von 2022 geblieben.

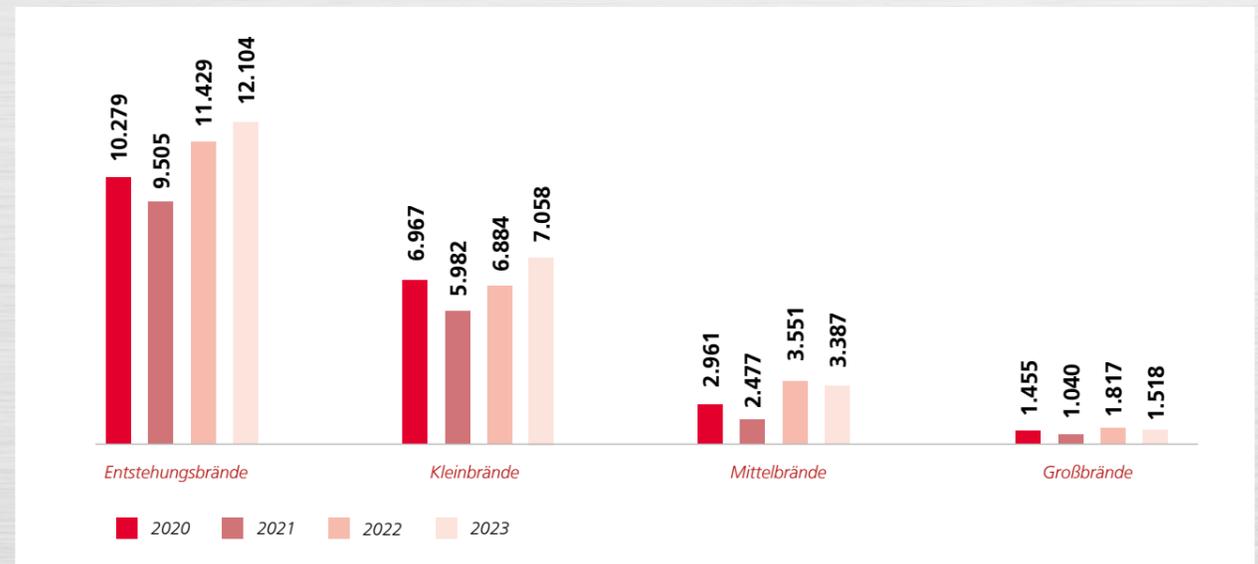
Besonders erfreulich ist dabei die Entwicklung innerhalb der Brandeinsätze. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur in sehr geringem Maße gestiegen.

Betrachtet man die Brandgeschehen nach ihrer Größe, so fällt auf, dass sich immer weniger Entstehungsbrände zu Klein-, Mittel- oder gar Großbränden entwickeln. Diese Entwicklung wird auch auf die Rauchmelderpflicht zurückzuführen sein, die sich mehr und mehr bemerkbar macht.

Tabelle 1: Übersicht Einsatzentwicklung

| Art | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung ggü. 2022 |
|-----------------------------------|--------|---------|---------|-----------------------|
| Brandeinsätze | 21.177 | 23.681 | 24.058 | +377 (+1,59 %) |
| Technische Hilfeleistungen | 53.631 | 72.819 | 72.510 | -307 (-0,42 %) |
| Blinde Alarmer | 14.252 | 15.997 | 16.114 | +117 (+0,73 %) |
| Böswillige Alarmer | 406 | 650 | 647 | -3 (-0,46 %) |
| Sonstige Einsätze | 7.613 | 10.223 | 12.180 | +1.950 (+19,14 %) |
| Gesamt | 97.079 | 123.370 | 125.509 | +2.139 (+1,73 %) |

Abbildung 7: Entwicklung der Brandereignisse



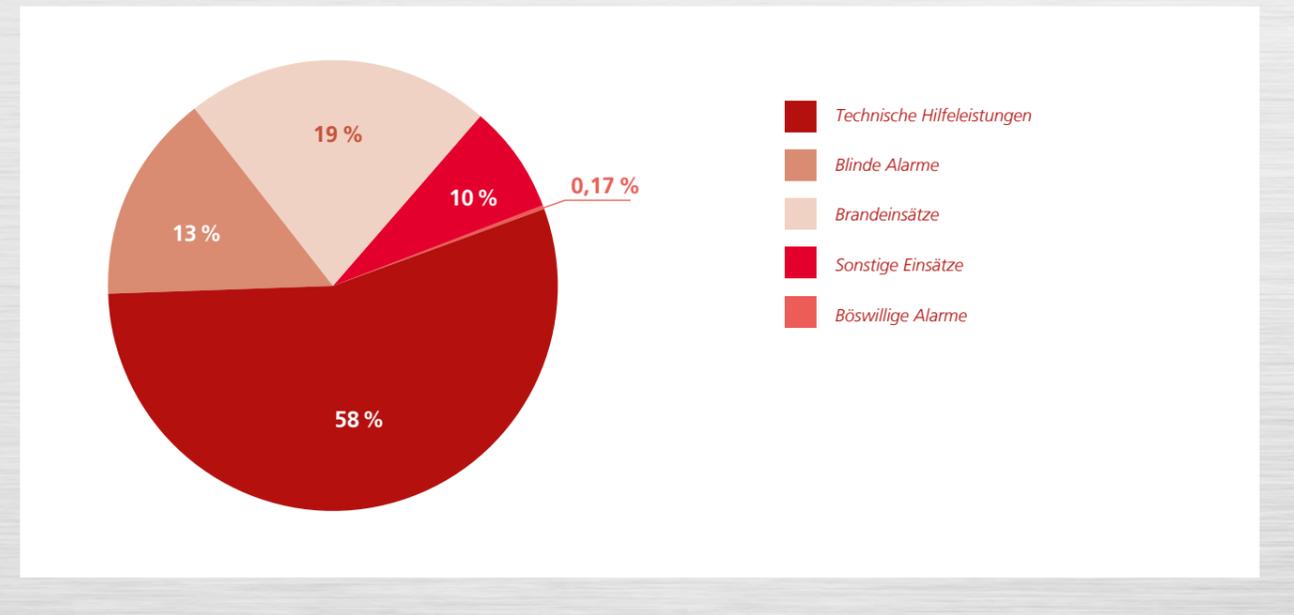


Atemschutzgeräteträger halten sich beim Löschen des Brandes der „Holy Spirit Church“ in Bramstedt als Sicherungstrupps bereit

Die sogenannten blinden Alarme, bei denen eine Alarmierung nicht mit böswilliger Absicht geschieht, ein Tätigwerden der Feuerwehr vor Ort aber nicht erforderlich ist, sind um 117 auf 16.114 gestiegen.

So ergibt sich folgende Gesamtverteilung von Einsätzen der niedersächsischen Feuerwehren.

Abbildung 9: Verteilung der Einsätze

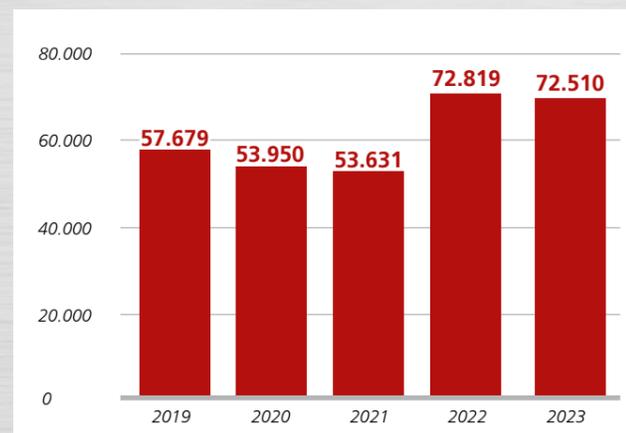


Brand der „Holy Spirit Church“, Kirche der evangelischen Christengemeinde Bramstedt, im August 2023

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen blieben die Einsatzzahlen auf relativ hohem Niveau. Es erfolgte ein minimaler Rückgang der Einsatzzahlen um 309 auf 72.510 Einsätze.

Da Starkregen und Stürme als Folge des Klimawandels oft sehr viele Einsätze aus dieser Einsatzgruppe nach sich ziehen, wie z. B. Keller auspumpen, Deichverteidigung oder umgestürzte Bäume und abgebrochene Äste von Verkehrswegen räumen, ist zu erwarten, dass diese Einsatzzahlen auf hohem Niveau bleiben, oder sogar noch steigen werden.

Abbildung 8: Entwicklung Technische Hilfeleistungen





Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur durch das Land Niedersachsen

Im Jahr 2023 haben insgesamt 39 besonders finanzschwache Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen Unterstützung bei Investitionen im Aufgabenbereich Brandschutz erhalten.

Rund 21,6 Millionen Euro wurden dafür im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aus dem Bedarfszuweisungsfonds zur Verfügung bereitgestellt.

Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport auf Antrag besonders finanzschwacher Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft zu stärken. Es handelt sich bei den davon profitierenden Gebietskörperschaften im Wesentlichen um Kommunen, deren eigene Steuereinnahmekraft nicht annähernd ausreicht, um die erforderlichen Mittel zur Deckung der notwendigen Ausgaben zu erwirtschaften. Bedarfszuweisungen bekommen ausschließlich Kommunen, die die eigene Konsolidierungsbereitschaft in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben.

Gefördert wurden im aktuellen Verfahren wichtige Investitionen in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistungen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen an Feuerwehrgebäuden die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sowie Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen. Mit der Bedarfszuweisung werden die einzelnen Maßnahmen und Projekte zu etwa 50 % finanziert. Bei größeren Maßnahmen und Projekten ist die Zuweisung auf 1 Million Euro gedeckelt.



Fertigstellung Teilneubau Feuerwehrgerätehaus Jaderberg aus Bedarfszuweisungsmitteln an die Gemeinde Jade in Höhe von 830.000 Euro (Bescheid 2019)

Tabelle 2: Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Antragsverfahren 2023

| Kommune | Maßnahme | Zuweisung in € |
|--------------------------------|--|-------------------|
| Stadt Salzgitter | Optimieren der Feuerwache I | 625.000 |
| Stadt Braunlage | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (LF20), Ortsfeuerwehr Braunlage | 215.000 |
| Stadt Clausthal-Zellerfeld | Neubau Feuerwehrhaus Buntenbock | 877.500 |
| Stadt Königslutter am Elm | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF), Ortsfeuerwehr Königslutter | 250.000 |
| Stadt Schöningen | Ersatzbeschaffung Hubrettungsfahrzeug TLK 23/12 | 512.300 |
| Samtgemeinde Heeseberg | Neubau Feuerwehrhaus Gevensleben OT Watenstedt | 1.000.000 |
| Samtgemeinde Nord Elm | Neubau Feuerwehrhaus Frelstedt | 700.000 |
| Samtgemeinde Sickte | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), Ortsfeuerwehr Evessen | 187.500 |
| Gemeinde Schladen-Werla | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TSF-W), Ortsfeuerwehr Wehre | 95.000 |
| Gemeinde Bad Grund (Harz) | Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortswehr Eisdorf | 200.000 |
| Stadt Bad Lauterberg am Harz | Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (RW2), Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg | 275.000 |
| Gemeinde Herzberg am Harz | Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10), Ortsfeuerwehr Pöhle | 230.000 |
| Stadt Hann. Münden | Neubau Feuerwehrhaus Gimte/Volkmarshausen | 1.000.000 |
| Gemeinde Walkenried | Brandschutzmaßnahmen Grundschule Walkenried | 779.250 |
| Samtgemeinde Hattorf am Harz | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), Ortsfeuerwehr Hattorf | 300.000 |
| Stadt Burgdorf | Neubau Feuerwehrhaus Schillerslage | 1.000.000 |
| Stadt Laatzen | Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), Ortsfeuerwehr Laatzen | 225.000 |
| Gemeinde Ronnenberg | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (LF 20), Ortsfeuerwehr Empelde | 240.000 |
| Gemeinde Uetze | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-L (Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik), Ortsfeuerwehr Eltze | 108.500 |
| Gemeinde Wennigsen (Deister) | Beschaffung Mehrzweckwagen, Ortsfeuerwehr Holtensen | 150.000 |
| Landkreis Hameln-Pyrmont | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug ELW 2 | 550.000 |
| Flecken Coppenbrügge | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-W, Ortsfeuerwehr Herkensen | 60.000 |
| Flecken Salzhemmendorf | Neubau Gemeinschaftsfeuerwehrhaus im Saaletal | 1.000.000 |
| Landkreis Holzminden | Brandschutzsanierung Kreishaus Landkreis Holzminden | 1.000.000 |
| Landkreis Schaumburg | Brandschutzsanierung Gymnasium Adolfinum Bückeberg | 1.000.000 |
| Stadt Obernkirchen | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), Ortsfeuerwehr Krainhagen/Röhrkasten | 205.000 |
| Gemeinde Faßberg | Brandschutzsanierung Lerchenschule | 125.000 |
| Gemeinde Würster Nordseeküste | Neubau Feuerwehrhaus, Ortsfeuerwehr Wremen | 1.000.000 |
| Samtgemeinde Land Hadeln | Neubau Feuerwehrhaus, Gemeinde Cadenberge | 1.000.000 |
| Landkreis Lüchow-Dannenberg | Teilsanierung eines Büro- und Fahrzeughallenobjektes zur Unterbringung von Kreisfeuerwehreinheiten | 750.000 |
| Samtgemeinde Elbtalau | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF-2000 Unimog, Ortsfeuerwehr Wietze | 205.000 |
| Samtgemeinde Lüchow (Wendland) | Neubau Feuerwehrhaus Dünsche | 996.700 |
| Gemeinde Amt Neuhaus | Anbau von Umkleiden und einer Garage an das Feuerwehrgebäude des Feuerwehrhauses Neuhaus | 154.000 |
| Samtgemeinde Dahlenburg | Neubau Feuerwehrhaus, Tosterglope | 1.000.000 |
| Stadt Osterholz-Scharmbeck | Ersatzneubau Feuerwehrhaus Hülseberg | 700.000 |
| Gemeinde Worswede | Neubau Feuerwehrhaus Worswede | 1.000.000 |
| Stadt Wilhelmshaven | Neubau Feuer- und Rettungswache 2 – Multifunktionsgebäude, 1. Bauabschnitt | 1.000.000 |
| Gemeinde Hinte | Beschaffung Einsatzbekleidung | 94.989 |
| Gemeinde Jemgum | Neubau Feuerwehrhaus Holtgaste | 812.650 |
| | Summe: | 21.623.389 |

Aus- und Fortbildung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)

Modulare Truppausbildung

Die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen ist in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) geregelt. Diese hat durch einen Einführungserlass in Niedersachsen Gültigkeit erlangt. Die FwDV 2 wird in einer Arbeitsgruppe seit mehreren Jahren grundlegend novelliert. Dabei soll die neue Vorschrift insgesamt flexibler und praxisorientierter werden und sich an der geänderten gesellschaftlichen Realität und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten.

In Niedersachsen wurden diese Ziele und die Ergebnisse der Strukturkommission zum Anlass genommen, die erforderliche Anpassung der Truppausbildung anzugehen, da eine Modernisierung der Ausbildung überfällig war.

Ziel der modularen Grundlagenausbildung ist die Qualifikation

der Angehörigen der Feuerwehren für die Aufgaben innerhalb der taktischen Einheiten mit Ausnahme der Funktion Gruppenführerin oder Gruppenführer. Die Einsatzfähigkeit wird durch die neue Ausbildung deutlich schneller erreicht und die Ausbildung insgesamt straffer gestaltet. Überflüssige Inhalte konnten entfernt und der Fokus auf wichtige Inhalte gelenkt werden.

Abbildung 10: Aufbau der modularen Grundlagenausbildung in Niedersachsen

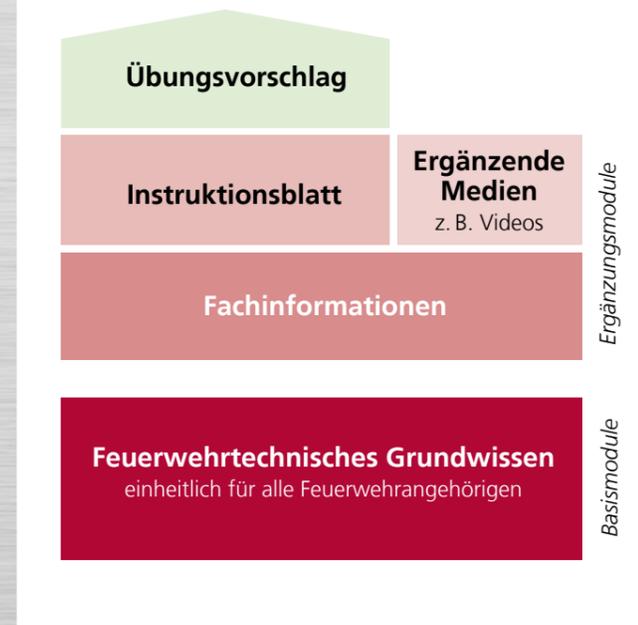
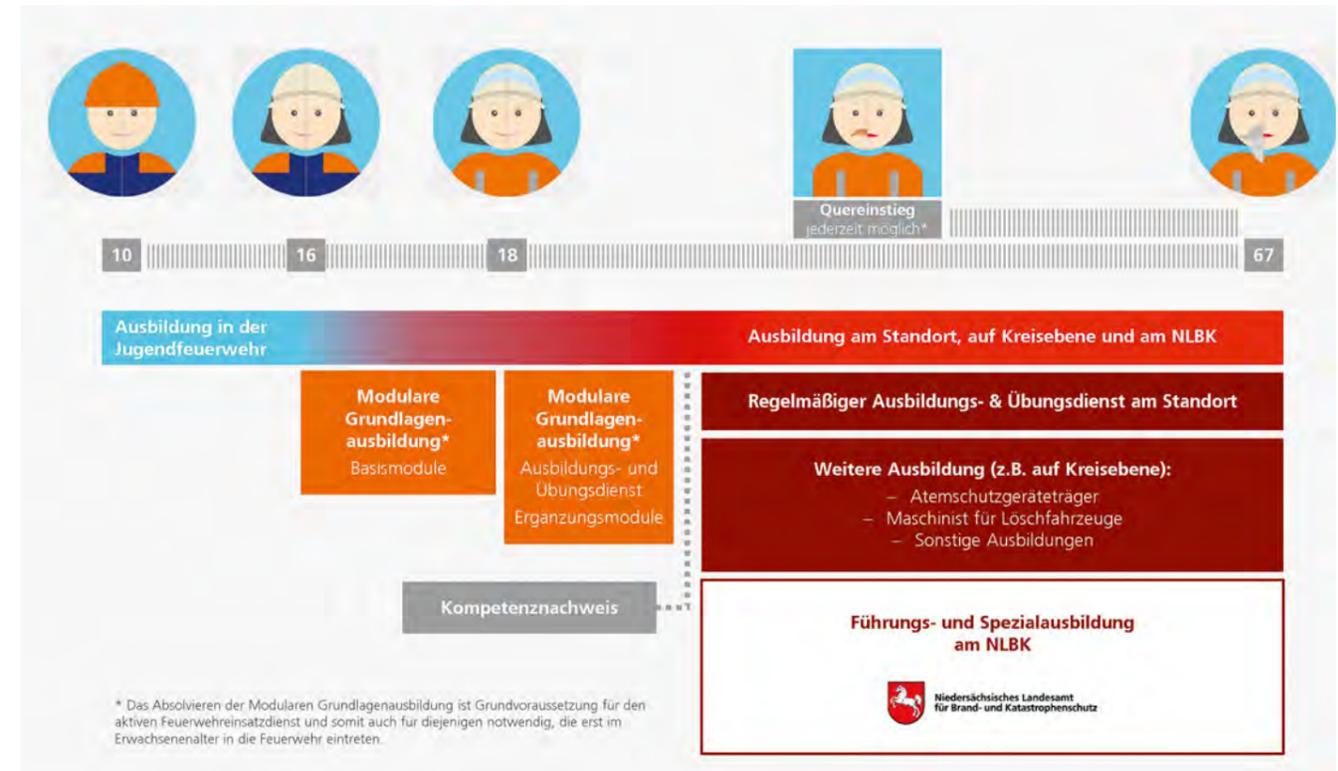


Abbildung 11: Ausbildungsstruktur



Ziel der novellierten Truppausbildung ist eine flexiblere und den Lebensrealitäten der Mitglieder der Feuerwehren angepasste Ausbildung. Die Kreise und kreisfreien Städte wurden, auf Grundlage der modularen Ausbildung, in die Lage versetzt, den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen Rechnung zu tragen.

Mit dem neuen System werden Einsatzkräfte zu den Inhalten geschult, die gebraucht werden, und nicht mit Inhalten blockiert, die für ihre praktischen Tätigkeiten ohne Belang sind. Darin zeigt sich die in der neuen FwDV 2 angestrebte Abkehr von der inhalts- hin zur handlungsorientierten Ausbildung.

Die Ausbildung wurde auch verschlankt, um die Angehörigen der Feuerwehren, welche Führungsaufgaben übernehmen sollen und können, schneller zu qualifizieren. Das Ganze erfolgt aber ohne eine Verschlechterung der Qualität.

Möglich wird dies, weil lediglich unangewendete Inhalte und überflüssige Wiederholungen aus der Ausbildung gestrichen worden sind. Wenn die grundlegende Ausbildung nicht mehr 4 bis 5 Jahre, sondern nur noch 2 bis 3 Jahre dauert, ergibt sich ein Lernzeitraum für die Vertiefung und die Erweiterung der Kompetenzen, den die niedersächsischen Feuerwehren gut nutzen können.

In Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen wurde für die erforderlichen Anpassungen ein sehr enges Zeitfenster gewählt. Die ersten Unterlagen waren bereits im Sommer 2023 verfügbar. Auf vielen Veranstaltungen (regionale oder Sonder-Dienstbesprechungen der Kreisbrandmeister und der Kreisbildungsleiter sowie laufend in entsprechenden Stud.IP-Veranstaltungen) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) dazu berichtet.

Weiterentwicklung der Lernunterlagen mit den Feuerwehren

Im Kontext der Aus- und Fortbildung kann man nicht von finalen Papieren sprechen. Technik und Gesellschaft sind einem steten Wandel ausgesetzt. Die Anforderungen daraus müssen auch laufend in die Ausbildungsunterlagen eingebracht werden. Daher werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen stetig weiterentwickelt und ergänzt.

Das NLBK, als zentrale Ausbildungseinrichtung des Landes, erreichen Vorschläge und Anregungen aus den Feuerwehren des Landes, die bereits in die Weiterentwicklung einfließen. Um einen engeren Austausch mit den Anwenderinnen und Anwendern zu gewährleisten, wurde, in Abstimmung mit den Kreisausbildungsleiterinnen und Kreisausbildungsleitern, im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe „modulare Grundlagenausbildung“ eingerichtet. Diese orientiert sich am Vorbild der Arbeitsgruppen zu den übrigen Kreisausbildungslehrgängen (gemäß FwDV 2) und soll die Entwicklung auf dem eingeschlagenen Weg fortführen. Als erste Aufgabe für diese Arbeitsgruppe wurde die Erstellung einer Kompetenzmatrix identifiziert, um die Bewertung innerhalb der Kompetenznachweise detaillierter zu beschreiben.

Die Konzeption der modularen Grundlagenausbildung erfolgte aufgrund der aktuellen FwDV 2. Eine vertiefte Anpassung an die zukünftige, novellierte FwDV 2 muss nach ihrer Einführung stattfinden. Dabei muss mit allen Auszubildenden der Schritt vom inhaltsorientierten zum handlungsorientierten Lernen vollzogen werden. In vielen Bereichen der laufenden Feuerwehrausbildungen sind alle Beteiligten schon auf einem guten Weg. Insbesondere die Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder wird aber eine besondere Herausforderung nach Einführung der neuen FwDV 2.

Die angestoßenen Veränderungen und das „Neue“ werden **nie** abgeschlossen sein. Es werden laufend neue Unterlagen entwickelt und bestehende angepasst werden müssen. So fordern der Klimawandel, der Umbau zur Elektromobilität, die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und auch der demografische Wandel die Feuerwehren jeden Tag. Das NLBK als zentraler Bildungsanbieter für niedersächsische Feuerwehren wird hierzu Angebote entwickeln, die den hohen Standard der Aus- und Fortbildung halten. Für den Bereich der modularen Grundlagenausbildung sind dies weitere Ergänzungsmodule, aber auch Tagesseminare am NLBK.

Lehrgangsbilanz im Brand- und Katastrophenschutz

Für das Jahr 2023 war für die Anmeldung und Verwaltung der Lehrgangsplätze die Nutzung des Verwaltungsprogramms „FeuerON“ durch das NLBK vorgesehen. Da das Verfahren noch nicht ganz ausgereift war, konnte die Umstellung im Jahr 2023 noch nicht erfolgen. Das NLBK griff daher auf die etablierte Verfahrensweise zurück und teilte den einzelnen Bedarfsträgern die Lehrgangsplätze im November 2023 in 2 Chargen zu. Aus Rückmeldungen der Feuerwehren hat das NLBK den Wunsch nach einem früheren Zuteilungstermin aufgenommen und umgesetzt. Für das Jahr 2024 konnte die Quotenzuteilung bereits im September dieses Jahres erfolgen.

Insgesamt konnten 65.778 Lehrgangsteilnahmetage (LTT) im Jahresplan 2023 angeboten werden. Die Aufteilung auf die „Lehrgangsklasse F“ (FwDV 2 Aus- und Fortbildungen), „Lehrgangsklasse B“ (APVO-Feu und hauptberufliche Aus- und Fortbildung) und „Lehrgangsklasse K“ (Katastrophenschutz Aus- und Fortbildung) kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die aufgeführten Sonderveranstaltungen umfassen Veranstaltungen wie die Kreisbrandmeister- Dienstbesprechungen und die Kreisausbildungsleiter-Tagungen.

Tabelle 3: Lehrgangsangebot 2023

| Veranstungsverteilung | LTT | Prozent | Verfallquote |
|--|--------|---------|--------------|
| F-Lehrgänge (FwDV 2 Aus- und Fortbildungen) | 42.339 | 64,4 % | 18 % |
| B-Lehrgänge (APVO-Feu und hauptberufliche Aus- und Fortbildung) | 12.530 | 19,0 % | 18 % |
| K-Lehrgänge (Katastrophenschutz Aus- und Fortbildung) | 10.089 | 15,34 % | 73 % |
| Sonderveranstaltungen | 820 | 1,2 % | k. A. |
| Summe | 65.778 | 100 % | |

Lehrgangsangebot 2023

Die Entwicklung der Verfallquoten der angebotenen Lehrgangsplätze bedarf einer besonderen Betrachtung. Nachdem die letzten Auswirkungen der Corona-Pandemie bis ins Jahr 2022 reichten, stellen sich für das Jahr 2023 wesentlich höhere Ausfallzahlen als in den Jahren 2019 und früher dar.

Ein genauerer Blick in die Datengrundlage erhärtet nicht die nahe liegende Vermutung einer zu späten Zuteilung und einer damit einhergehenden zu kurzfristigen Planungsmöglichkeit für die Teilnehmenden im 1. Quartal 2023. Lediglich in den technischen Lehrgängen „ABC-Einsatz“ ist eine fallende Tendenz der Verfallquoten im Vergleich der Quartale zu erkennen.

In den übrigen Lehrgängen lässt sich keine klare Tendenz feststellen. Lediglich das 4. Quartal sticht bei fast allen Angeboten mit einer markant hohen Verfallquote heraus. Die Entwicklung der Lage bei den respiratorischen Erkrankungen kann als ein Erklärungsansatz gesehen werden. Im Herbst 2023 kam es zu einer erheblichen Häufung von Atemwegserkrankungen und infolgedessen zu einem erhöhten Krankenstand in Deutschland.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden am NLBK wieder verschärfte Hygieneregeln und die Empfehlung zum Tragen einer Maske umgesetzt.

Ein Vergleich der einzelnen F-Lehrgänge zeigt eine Steigerung der Ausfallzahlen mit ansteigenden Lehrgangsvoraussetzungen. Je höher die Anforderungen der Vorqualifikation (gemäß FwDV 2) für den Besuch der Lehrgänge ist, desto höher ist die Verfallquote. Diese Tendenz kann ein Indiz dafür sein, dass bei einem Ausfall vorgesehener Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ersatzpersonen nicht einfach zu finden sind, die ebenfalls alle Anforderungen zum Besuch des Lehrgangs erfüllen.

Die Beauftragung eines Gutachtens, welches unter anderem die Zuteilung der Lehrgangsplätze, die Bedarfszahlen und den Prozess der Jahresplanungen beleuchten soll, ist in Vorbereitung.

Die Verfallquoten innerhalb der K-Lehrgänge lassen im Vergleich zu den F-Lehrgängen nicht die oben beschriebenen Erklärungsansätze vermuten.

Zum einen liegt das an der nur sehr geringen Anzahl an Lehrgängen, die somit auch nur eine dünne Datenbasis ergeben, zum anderen aber auch an dem anderen Zuteilungs- und Anmeldeverfahren. Das Angebot im Bereich der K-Lehrgänge wird, anders als die F- und B-Lehrgänge, nicht den einzelnen Bedarfsträgern direkt zugewiesen. Hier erfolgt die Anmeldung vielmehr frei im gesamten Jahr. Mit der Einrichtung der „Übersicht über die Auslastung der Katastrophenschutz-Lehrgänge des NLBK“ wird im Jahr 2024 mehr Transparenz geschaffen werden. Anhand dieser Übersicht wird es allen Teilnehmenden und Bedarfsträgern möglich sein, den aktuellen Stand der verfügbaren Lehrgangsplätze einsehen zu können. Durch dieses Verfahren sollen die Verfallzahlen deutlich abgesenkt werden.

Mit dem Wechsel des Anmeldeverfahrens auf die Plattform „FeuerON“ sollen in einem nächsten Schritt auch im Bereich der Katastrophenschutzausbildung die Vorteile eines digitalen Anmeldeverfahrens nutzbar werden. Für die Lehrgangarten F und K könnten dadurch auch die Aus- und Fortbildungsbedarfe direkt im System erfasst werden. Ziel hierbei ist es, mit dieser einheitlichen Datengrundlage das begrenzte Angebot des NLBK an Lehrgängen noch zielgerechter einzusetzen und zu verteilen.

Themen außerhalb des Einsatzgeschehens im Brand- und Katastrophenschutz

Brandbekämpfung mit Löschflugzeugen

Im Union Civil Protection Mechanism (UCPM) der Europäischen Union (EU) stellen die Mitgliedsstaaten der EU sowie 10 weitere Staaten vereinheitlichte Katastrophenschutzeinheiten auf freiwilliger Basis bei Bedarf anderen Staaten zur Verfügung. Bei den rescEU-Kapazitäten handelt es sich um ergänzende Kräfte der europäischen Katastrophenschutzeinheiten. Diese Kapazitäten werden weitestgehend von der EU finanziert und stellen Ergänzungskräfte dar, für den Fall, dass die Katastrophenschutzeinheiten nicht ausreichen.

Für den Zeitraum vom 15.06.2023 bis zum 31.10.2023 war im Rahmen des UCPM die rescEU-Kapazität „Aerial Forest Firefighting with Light Planes“ (AFFF-LP) in Niedersachsen stationiert.

Dem vorausgegangen war der Wunsch des damaligen Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, nach dem Brandereignis im Harz im September 2022 über EU-Einheiten auch in Deutschland zu verfügen. Dies unterstreicht die Forderung aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung, sich stärker im europäischen Katastrophenschutz zu engagieren.

Nach unverbindlicher Interessenbekundung über die Bundesinnenministerin Nancy Faeser an die Europäische Kommission übersandte diese im Dezember 2022 eine Einladung, an einer Ausschreibung zur Stationierung von Löschflugzeugen in Niedersachsen teilzunehmen. Nach erfolgreicher Einreichung der Bewerbungsunterlagen am 10.01.2023 wurde zeitnah mit einer europaweiten Ausschreibung nach geeigneten Anbietern der Dienstleistung entsprechend den rescEU-Modulen gesucht.

Mitte Mai 2023 wurden dann zum einen die Kofinanzierung der EU zugesichert und zum anderen ein Dienstleistungsunternehmen gefunden, welches unter anderem Flugzeuge, Crews und Know-how für den Erfüllungszeitraum zur Verfügung stellt.

Parallel dazu wurden geeignete Standorte für die Einrichtung einer „Main Base“ und mehrerer „Secondary Bases“ in Niedersachsen gefunden.

Bei den Flugzeugen handelt es sich um 2 Maschinen des Typs AT-802 des US-amerikanischen Herstellers Air Tractor. Entwickelt wurden sie für die Agrar- und Löschfliegerei, erfüllen inzwischen aber auch als leichte Kampfflugzeuge entsprechend anderweitige Aufgaben. Die Maschinen werden bei einer maximalen Startmasse von 7,2 t durch eine Propellerturbine angetrieben. Geflogen werden sie von einer Person. Zudem steht ein zweiter Sitzplatz für Beobachterinnen und Beobachter oder für die Luftkoordination zur Verfügung.

Die Befüllung mit Löschwasser wird am Boden durchgeführt. Wie hier an der „Secondary Base“ in Hattorf am Harz unterstützen dabei eingewiesene Kräfte der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr





Mit einer Spannweite von 18 m und einer Länge von 11,5 m handelt es sich um vergleichsweise große Tiefdecker im Bereich der Brandbekämpfung. Zur Brandbekämpfung bringen die Flugzeuge jeweils 3.000 l Löschwasser in den Einsatz und werden hierfür am Boden befüllt. Durch ihre nicht-amphibischen Eigenschaften sind die Maschinen deutlich wartungsärmer und entsprechen der hohen Flugplatzdichte sowie der geringen Anzahl an geeigneten Wasseraufnahmestellen in Deutschland. Im Rahmen des Dienstleistungsangebotes sind die Flugzeuge mit 4 Piloten und einer Bodencrew vom Dienstleister geleast.

Begleitet werden die Flugzeuge von einer Kontingentführung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK). Diese Kontingentführung rückt lageabhängig mit eigenen Fahrzeugen oder im Falle eines Einsatzes im Ausland mit kommerziellen Flügen in das Einsatzgebiet an und fungiert dort als Bindeglied zwischen den fliegenden Einheiten und der Einsatzleitung bzw. der Einsatzabschnittsleitung „Luft“ vor Ort.

Vor dem potenziellen Einsatz der Löschflugzeuge kann die Kontingentführung vor Ort oder telefonisch in beratender Funktion, ähnlich dem Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS), tätig werden. Die Übernahme der Einsatzleitung durch die Kontingentführung ist in keinem Fall vorgesehen.

Der Einsatz der Löschflugzeuge wurde vielfach geübt, wie hier im Raum Burgdorf - Lehrte im August 2023



Eines der beiden Löschflugzeuge vom Typ Air Tractor am Heimatflughafen Braunschweig-Wolfsburg

Die Staffel ist auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beheimatet. Weiterhin bestehen strategische „Secondary Airbases“ in Leer-Papenburg, Hattorf am Harz und ab 2024 in Celle-Wietzenbruch sowie in Hodenhagen. Die dortigen Ortsfeuerwehren werden im Umgang mit den Flugzeugen regelmäßig unterwiesen und beübt. Sollte es sich als einsatztaktisch sinnvoll erweisen, ist eine Verlegung auch auf einen anderen Flugplatz möglich. Die dortigen Feuerwehren werden dann durch die Kontingentführung in die Befüllung der Flugzeuge unterwiesen.

Ein sinnvoller Einsatzradius beträgt ca. 40 km um den ausgewählten Flughafen. Alarmiert wird die Einheit, wie auch eventuell notwendige Hubschrauberkapazitäten, über das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Die Ausrückzeit beträgt in Niedersachsen etwa 1 Stunde, in auswärtigen Bereichen lageabhängig etwas mehr.

Aufgrund der geringen Abmessungen der Flugzeuge und der personell kleinen Einheit ist ein schneller und flexibler Einsatz möglich. Für den Einsatz benötigen die Flugzeuge eine Start- und Landebahn von mindestens 900 m mit einer Zulassung für die entsprechende Startmasse von 7,2 t. Grundsätzlich kann nur bei Tageslicht geflogen werden.

Mit der Staffel verfügt der Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen über eine weitere Einheit mit der Fähigkeit zur Vegetationsbrandbekämpfung aus der Luft. Eine Fähigkeit, die insbesondere im Kontext der globalen Erwärmung und stetig steigender Anzahl von Vegetationsbränden eine besondere Aufmerksamkeit genießt. Gemeinsam mit den gesicherten Hubschrauberkapazitäten eines privaten Anbieters und der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen ist unser Bundesland in diesem Bereich gut aufgestellt und nicht erst seit dem 15.06.2023 ein verlässlicher Partner in Europa.

Einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz

Nicht erst das Hochwasser 2023/2024, sondern auch andere flächendeckende oder zeitlich langandauernde Lagen haben die Notwendigkeit einer landesweit einheitlichen Software zur Unterstützung der Stabsarbeit, umgangssprachlich auch Stabssoftware genannt, aufgezeigt. In diesem Berichtsjahr ist das Land diesem Ziel einer vernetzten und medienbruchfreien Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzstäben einen großen Schritt nähergekommen.

Seit April 2019 unterstützte eine Projektgruppe, bestehend aus Angehörigen des Niedersächsischen Landkreistags, des Niedersächsischen Städtetags, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Niedersachsen, des Landesfeuerwehrverbands und des heutigen Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport bei der Festlegung von Anforderungen an eine einheitliche Stabssoftware für den Katastrophenschutz. Die vernetzte Bekämpfung von Großschadensereignissen und die Bewältigung von Katastrophen sowie Außergewöhnlichen Ereignissen sollen durch 4 Kernfunktionalitäten sichergestellt werden: Lagerdarstellung inkl. Lagekarte, Einsatzdokumentation, Einsatzführung und Kommunikation sowie Kräfterdisposition und Kräfterverwaltung.

Diese sind über alle Ebenen, vom Landeskatastrophenschutzstab bis zum Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) in der alltäglichen Gefahrenabwehr vernetzt.

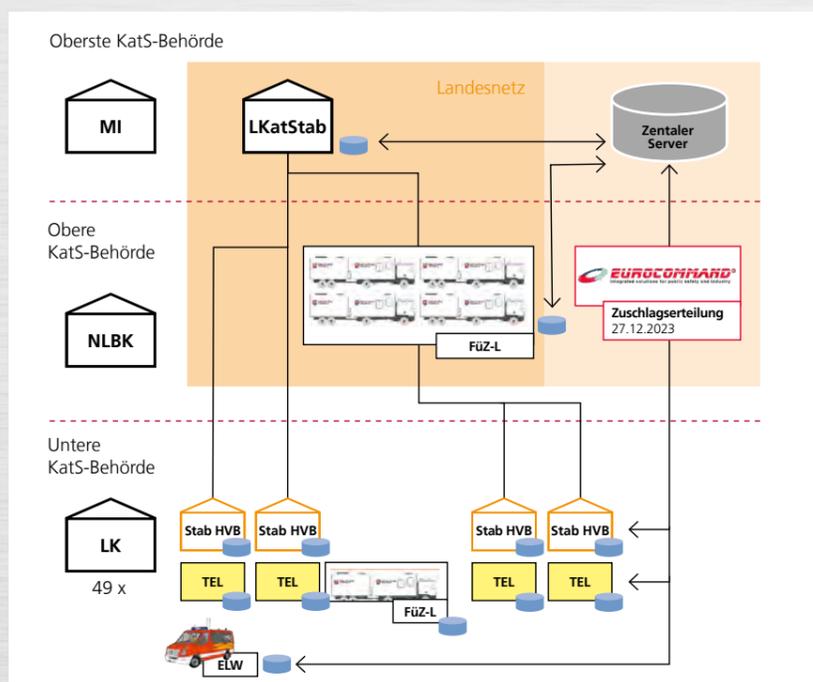
Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport beschafft für die Ebenen oberste und obere Katastrophenschutzbehörde sowie auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden für die Katastrophenschutzstäbe und technische Einsatzleitungen zentral. Über einen Rahmenvertrag können dann Mehrbedarfe in den unteren Katastrophenschutzbehörden sowie in den Kommunen, z. B. für ELW-1, durch eigene Mittel gedeckt und das System breiter ausgerollt werden.

Bereits im November 2022 begann das Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit dem Teilnehmerwettbewerb für interessierte Unternehmen. Im März 2023 wurden die Unternehmen identifiziert, die sich zur Teilnahme im Verhandlungsverfahren qualifiziert haben. Dem schloss sich eine erste Verhandlungsrunde mit 3 Unternehmen im Mai an. Im Anschluss wurden die technische Leistungsbeschreibung und die Anforderungen überarbeitet. Nach Abgabe der verbindlichen Angebote wurde eine zweite Verhandlungsrunde im Oktober notwendig.

Im November wurden schließlich durch 2 Unternehmen verbindliche Angebote abgegeben. Nach Auswertung dieser umfangreichen Angebote konnte während der Hochwasserlage 2023/2024 am 27.12.2023 der Zuschlag an die Firma Eurocommand für das Produkt CommandX erteilt werden.

Im Jahr 2024 stehen dann die Einführung und Implementierung auf den Ebenen oberste, obere und untere Katastrophenschutzbehörden an sowie der Aufbau und Betrieb einer zentralen Instanz für die übergreifende und synchronisierte Zusammenarbeit. Die Abnahme des funktionsfähigen Gesamtsystems wird zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für Ende Dezember 2024 angestrebt. Dies wird nur durch eine enge, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen gelingen.

Abbildung 12: Einheitliche Stabssoftware Command X



Notkapazitäten

Unterstützung bei der Unterbringung Geflüchteter und Vertriebenen

Bereits zum Jahresende 2022 zeichnete sich ab, dass sich die Anzahl der geflüchteten und vertriebenen Personen auf einem hohen Niveau befindet. Gerade durch die Vertreibungen aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine war die Unterbringung für die Kommunen und das Land Niedersachsen sehr herausfordernd.

Um insbesondere die Kommunen zu entlasten, wurde im Innenministerium sehr schnell der Entschluss gefasst, die Unterbringungskapazitäten des Landes aufzustocken. Zur Entlastung und Unterstützung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und der zuständigen Abteilung 6 des Innenministeriums wurde eine gemeinsame „Besondere Aufbauorganisation (BAO)“ eingerichtet. Neben dem für den Katastrophenschutz zuständigen Referat, der LAB NI und der Abteilung 6, wurde hier auch Personal aus verschiedenen Teilen der Landesverwaltung eingesetzt. Schwerpunkt der Arbeit der BAO waren die Suche und Inbetriebnahme von geeigneten Liegenschaften für die Unterbringung durch das Land.

Nur durch die hervorragende Unterstützung und Flexibilität der Hilfsorganisationen ist es gelungen, kurzfristig die Einrichtung und Betriebsaufnahme der gefundenen Liegenschaften zu ermöglichen. Rund 15.000–20.000 Plätze standen über das gesamte Jahr 2023 hinweg für die Unterbringung zur Verfügung. Die größte Anzahl an Plätzen wurde fast durchgängig auf dem Messegelände in Hannover realisiert.

Ein besonderes Projekt im Rahmen der Unterbringung sei noch erwähnt: die Unterbringung auf dem Schützenplatz in Hildesheim.

Im Herbst 2023 zeichnete sich ab, dass durch den Wegfall von Unterbringungsplätzen auf dem Messegelände (Nutzung für die Messe AGRITECHNICA) und die nach wie vor hohe Anzahl von Geflüchteten und Vertriebenen sehr kurzfristig weitere Plätze aufgebaut werden müssen. Die Unterbringung in Gebäuden wurde für über 120 Objekte durch die – bereits Ende Mai 2023 wieder aufgelöste – BAO geprüft. Sofern möglich, wurden die Liegenschaften in die Nutzung genommen oder die Ertüchtigung wurde angeschoben. Mit temporärer Unterstützung durch Personal des NLBK wurde durch den Bereich Katastrophenschutz des Innenministeriums daher die Idee der Unterbringung „auf freier Fläche“ geprüft. Sehr schnell zeichnete sich ab, dass der Schützenplatz in Hildesheim sowohl für die Unterbringung geeignet sein könnte als auch zur Verfügung stehen würde. Innerhalb weniger Wochen konnten die Planung und Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände realisiert werden.

Mit insgesamt 7 Großzelten wurde eine Unterkunft mit 1.000 Plätzen aufgebaut. Neben den Zelten war auch die gesamte Infrastruktur auf dem Gelände zu errichten: von Sanitärcontainern über Büro- und Lagercontainer bis hin zu einem „Waschsalon“. Die Unterkunft musste alle Leistungen anbieten, die für eine landesseitige Unterbringung gefordert sind. Dazu gehörten die Vollverpflegung mit eingerichteter Regenerationsküche, eine Sanitätsstation sowie das Angebot niedrigschwelliger Sozialarbeit.

Mit diesem Aufbau wurden wertvolle Erfahrungen für die temporäre Unterbringung von Personen gesammelt, die auch in anderen Einsatzszenarien von Nutzen sein können.

Neuer Runderlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz

Nach einer fast 3-jährigen Erarbeitungszeit – mit intensiver Einbindung verschiedener Akteurinnen und Akteure des Ehrenamts – konnte im Mai 2023 ein gänzlich überarbeiteter Runderlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz veröffentlicht werden.

Dieser Runderlass führt ein neues Regelungssystem in Niedersachsen ein: So bestehen für die einzelnen Fachdienste und Einheiten des Katastrophenschutzes nun sogenannte Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (KatS-StAN NDS); ein System, welches bis in die 1990er Jahre hinein bereits in ähnlicher Form in Verwendung war. Neben einer besseren Übersichtlichkeit und Detailtiefe bringt dieses neue System den großen Vorteil, dass nun die KatS-StAN NDS für einzelne Fachdienste oder Einheiten unabhängig voneinander weiterentwickelt und nötigenfalls überarbeitet werden können.

Der Schwerpunkt in der Neufassung liegt jedoch in der Definition und Ausgestaltung der Einheiten. Aus der COVID-19-Pandemie, der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und dem Ahrtal 2021 sowie der veränderten Sicherheitslage in Europa ergaben sich vielfältige Erkenntnisse, die entsprechend berücksichtigt wurden. Hierzu wurden beispielsweise im Betreuungsdienst verschiedene neue Einheiten definiert, um beispielsweise auf Evakuierungen, Notunterkünfte oder Versorgungslagen perspektivisch besser vorbereitet zu sein.

In besonderer Weise wurden zudem die Fachdienste Logistikdienst und Versorgungsdienst weiterentwickelt und mit entsprechenden Einheiten hinterlegt. Die großen Einsatzlagen der vergangenen Jahre zeigten sehr deutlich den Bedarf an Logistikkapazitäten, aber auch an einer Stärkung von Fähigkeiten zur Resilienz wie Energie- und Kraftstoffversorgung.

Dadurch, dass eigenständige Einheiten nun bereits auf Trupp-, Staffel- oder Gruppenebene bestehen – und nicht mehr zwingend Züge aufzustellen sind – wird es ermöglicht, auch in den Bezirken kleinerer Katastrophenschutzbehörden verschiedene Fähigkeiten im Katastrophenschutz abzubilden. Ferner können sich hierdurch auch Träger mit geringeren Personal- oder Materialressourcen effektiv in den Katastrophenschutz einbringen.

Insgesamt können im Katastrophenschutz damit wieder deutlich mehr Fähigkeiten abgebildet werden, als dies in vergangenen Jahren der Fall war.

Der Runderlass zu Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz ist auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz abrufbar.

Abbildung 13: Schautafel: Einheiten des Fachdienstes Betreuungsdienst

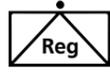
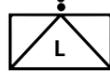
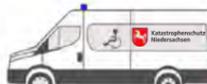
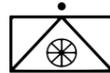
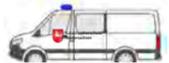
| | | |
|--|--|--|
|  0/1/8/9 | Verpflegungsgruppe (VpfGr) | KatS-StAN NDS 060/1 |
| |  MTW Vpf  GW Vpf |  Anh Kühl  FKH  |
|  0/1/5/6 | Registrierungsstaffel (RegSt) | KatS-StAN NDS 060/2 |
| |  MTW |  |
|  0/0/3/3 | Betreuungstransport- und leitstaffel (BTLSt) | KatS-StAN NDS 060/3 |
| |  MTWm  Optional: Anh Bt |  |
|  0/0/3/3 | Transporttrupp Bus 50 (TTr) | KatS-StAN NDS 060/4 |
| |  KOM  Optional: Anh |  |

Abbildung 14: Schautafel: Einheiten der Fachdienste Logistikdienst und Versorgungsdienst

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
|  | | Logistik- und Technikgruppe (LTGr) | | KatS-StAN NDS 090/1 | |
| 0/1/8/9 Logistik-Führungstrupp | |  Kombi-L | |  GrFu | |
| | |  GW L kl | |  NEA | |
| | |  GW L gr | |  Anh Log | |
| | | Optional: GW L 7,5 | |  Anh Tank | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |

| | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|
|  | | Energieversorgungsgruppe (EVGr) | | KatS-StAN NDS 090/2 | |
| 0/1/8/9 Staffel Netzersatzanlage | |  Zugfahrzeug | |  NEA 250 | |
| | | | |  GrFu | |
| | | | |  ElektroFK | |
| | | | |  ElektroFK | |
| | | | |  ElektroFK | |
| | | | |  ElektroFK | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
|  | | Logistiktrupp schwer (LTr) | | KatS-StAN NDS 090/3 | |
| 0/0/3/3 | |  WLF | |  Abrollbehälter Mulde | |
| | | | |  TrFu | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | |  TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | TechHe | |
| | | | | | |

Trilaterale Brand- und Katastrophenschutzkonferenz 2023

Unter dem Titel „Verbindungen schaffen“ fand am 16. und 17.03.2023 in Assen/Niederlande eine internationale Konferenz zum Krisenmanagement und Katastrophenschutz in der Grenzregion statt. Das Niederländische Ministerium für Justiz und Sicherheit hatte in Zusammenarbeit mit den Innenministerien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu der Konferenz eingeladen. Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen kamen zusammen, um über die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie aktuelle Herausforderungen in Krisenmanagement und Katastrophenschutz zu sprechen.



Ministerin Daniela Behrens (Mitte) mit Mitarbeitenden des MI und des NLBK in Assen/Niederlande

Im Rahmen der Konferenz wurden 6 Workshops angeboten zu den Themen

- Vermittlung von Informationen an Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion während einer Krise
- Herausforderungen im Katastrophenschutz – Antworten auf das Hochwasser im Juli 2021
- Risikobewertung und -kommunikation
- Neuorganisation des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen
- Informationsmanagement zwischen Einsatzkräften und Krisenstäben sowie
- Waldbrandbekämpfung in der Grenzregion

Außerdem diente die Veranstaltung als wichtige Plattform für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um sich grenzüberschreitend, von der ministeriellen Ebene bis hin zu den jeweiligen Planungsbehörden und Katastrophenschutzeinheiten auszutauschen.

Diese Konferenz wird abwechselnd von den Partnern alle 2 Jahre organisiert. 2025 wird die Konferenz durch Niedersachsen ausgetragen.



LÜKEX

Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise) 2023

Schon seit 2004 finden in Deutschland auf strategischer Ebene Krisenmanagementübungen statt. Zuletzt befassten sich Bund und Länder 2018 dabei mit einer Gasmangel-lage im südlichen Bundesgebiet. Bereits im Jahr 2021 sollte im Rahmen der nächsten Übung der Umgang mit einem Cyberangriff auf Regierungshandeln erprobt werden. Die Vorbereitungen auf diese Übung wurden zunächst aufgrund der COVID-19-Pandemie und dann ein weiteres Mal aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ausgesetzt, so dass die LÜKEX genannte Übung erst im Jahr 2023 stattfinden konnte.

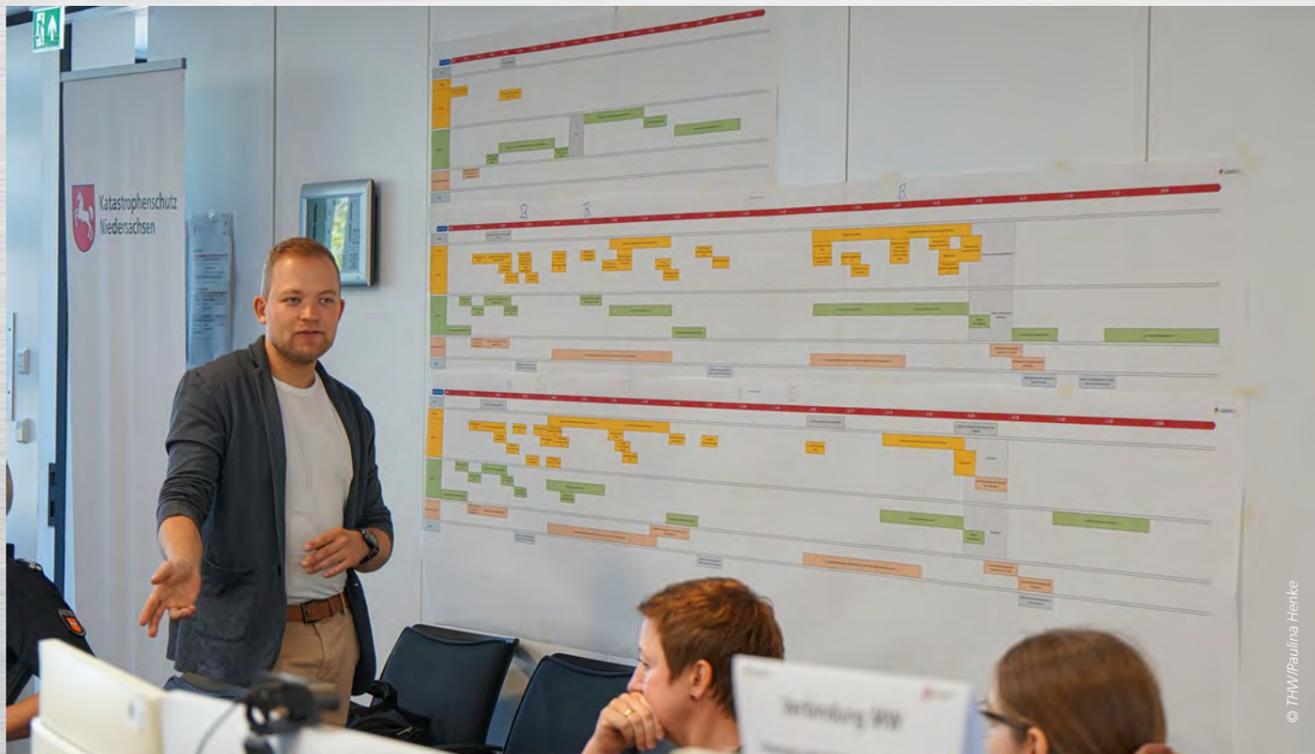
Wesentlicher Bestandteil einer LÜKEX ist der mehrmonatige Vorbereitungsprozess, in welchem gezielt Lücken in der Vorbereitung auf das gegebene Szenario identifiziert und bestmöglich geschlossen werden. An diese Vorbereitungsphase schließt sich sodann eine aus einer Planbesprechung und den beiden Kernübungstagen bestehende Übungsphase an, die ihrerseits wiederum in die Auswertungsphase übergeht.

In Niedersachsen haben neben dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) auch das Justizministerium (MJ), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW), das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und die Staatskanzlei (StK) sowie eine Vielzahl nachgeordneter Behörden an der Übung teilgenommen.

Blick in das übende Kompetenzzentrum Großschadenslagen

Die Planbesprechung, an der, neben vielen Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung, die Staatssekretärin des MU sowie die Staatssekretäre StK, MI, MW, MJ der mitübenden Ressorts teilgenommen haben, diente der inhaltlichen Einstimmung auf das Übungsszenario. Neben einer Einführung in das Übungsformat und zweier Fachvorträge wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch das kurz zuvor durch das Kabinett beschlossene neue Krisenmanagement der Landesregierung vorgestellt. Anhand der zu diesem Zeitpunkt bekannten Bedrohungslage erfolgte eine Podiumsdiskussion zu ersten Handlungserfordernissen der Landesverwaltung. Ein Ergebnis war der Aufruf des neu geschaffenen Landeskrisenstabs.

Lagebesprechung in der Übungssteuerung zum bisherigen Verlauf der Übung



© THW/Paulina Henke

Blick in die Übungssteuerung



© Mil Lukas Czyszak

Ministerin Daniela Behrens (rechts) und Staatssekretär Stephan Manke (links) verschaffen sich während der laufenden Übung einen Eindruck von der Arbeit des Kompetenzzentrums Großschadenslagen



© THW/Paulina Henke

Dieser wurde während der beiden Kernübungstage 2 Wochen später praktisch erprobt und führte die Vertreterinnen und Vertreter der übenden Ressorts abermals auf Hausleistungsebene zusammen, um für Niedersachsen strategische Entscheidungen zu treffen. Diese wurden von den im Kompetenzzentrum Großschadenslagen tätigen Kolleginnen und Kollegen als Reaktion auf die Lageeinspielungen vorbereitet. Zugearbeitet wurde diesen aus den Krisenstäben der einzelnen Ressorts, für die im Vorfeld verschiedene angenommene Herausforderungen infolge des Cyberangriffs vorbereitet worden waren. Dabei galt es nicht nur, den Blick auf den eigenen Zuständigkeitsbereich zu werfen, sondern auch eng abgestimmt mit dem Bund und anderen Bundesländern zu handeln.

Insgesamt waren in Niedersachsen rund 150 Personen an der Übung beteiligt, sowohl in der Vor- oder Nachbereitung als auch als Übende an den Kernübungstagen.

Die LÜKEX hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig Übungen auch auf strategischer Ebene sind, um Schwachstellen im eigenen Krisenmanagement zu erkennen und zu beheben. Der von Bund und Ländern erarbeitete Auswertungsbericht ist nicht nur für alle Beteiligten, sondern auch für Nichtbeteiligte eine wertvolle Hilfe, mit der eigene Vorbereitungen überprüft und gegebenenfalls optimiert werden können. Die nächste LÜKEX wird voraussichtlich 2026 stattfinden und sich inhaltlich mit dem Thema „Dürre und Hitzewelle“ befassen.



© Stefan A. Wagner, Berlin

Gewalt gegen Einsatzkräfte

In den vergangenen Jahren sind Übergriffe auf Einsatzkräfte, insbesondere der Rettungsdienste, aber auch der Feuerwehren, in unterschiedlichen Ausprägungen leider immer häufiger zu beobachten und mittlerweile ein bundesweites Phänomen. Dabei überwiegen verbale Übergriffe wie Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen. Ein relativ junges Phänomen sind tätliche Angriffe gegenüber Feuerwehr- und Rettungskräften. Gerade in den Silvesternächten 2022/2023 und 2023/2024 wurde durch den „Bewurf mit Feuerwerkskörpern“ eine neue Dimension der Gewalt erreicht. Unter Einsatzkräften durchgeführte Befragungen haben ergeben, dass mehr als ein Drittel der Befragten sowohl verbale als auch tätliche Übergriffe erfahren hat.

Spätestens nach den Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2022/2023 hat die Gewalt gegen Einsatzkräfte deutlich gemacht, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es gilt daher, im Rahmen eines interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatzes Maßnahmen zu beschreiben und umzusetzen, um dem Phänomen langfristig entgegenzuwirken. Die Grundlage für ein abgestimmtes Maßnahmenpaket bildet dabei ein spezifisches Lagebild. Daher wurde das bestehende Lagebild im Jahr 2023 um die Zielgruppe der Angehörigen von Feuerwehr und Rettungsdiensten erweitert.

Darüber hinaus wird im Zuge der Einrichtung der Abteilung Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 01.01.2024 eine Koordinierungsstelle „Gewalt gegen (nichtpolizeiliche) Einsatzkräfte“ gebildet, die insbesondere die Vernetzung der Verantwortlichen und den Erkenntnisaustausch verstärkt und dadurch die Entwicklung von Lösungsansätzen unterstützt.

Durch die Durchführung von Fachtagungen soll ein ganzheitliches Problembewusstsein geschaffen werden. Maßnahmeninitiativen im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Justizministerium beeinflussen die Themenkomplexe Beschleunigtes Verfahren, Verfahrensausgänge sowie das Anzeigenverhalten von Rettungskräften und Feuerwehr positiv. Positive Erfahrungen mit Deeskalationstrainings für den Bereich der Rettungsdienste werden bewertet und sollen für eine Ausweitung des Angebots genutzt werden. Schließlich wurde zur finanziellen Unterstützung der betroffenen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräfte ein Rechtsschutzfonds eingerichtet.

Fallzahlen „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Die Gewalt gegen **Feuerwehr- und Rettungskräfte** entwickelt sich im Vergleich zum Vorjahr uneinheitlich: Während die Fallzahlen leicht zunehmen (+2,47 %, +7 von 283 im Jahr 2022 auf 290 Fälle im Jahr 2023) gehen die Opferzahlen leicht zurück (–1,40 %, –6 von 428 im Jahr 2022 auf 422 Opfer im Jahr 2023). Im Jahr 2022 entfielen von den genannten 283 Fällen 59 auf Feuerwehrkräfte und die anderen auf sonstige Rettungsdienste. Im Jahr 2023 waren von den 290 Fällen in 45 Fällen Feuerwehrkräfte betroffen. Viele Fälle von Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte betreffen die Bereiche der Widerstandsdelikte und des tätlichen Angriffs sowie Bedrohungen. Die Anzahl der verletzten Opfer liegt nahezu gleichbleibend bei 108 (Vorjahr 109).

Anders als im Vorjahr (kein schwer verletztes Opfer) wurden 2023 4 schwer verletzte Opfer im Bereich der Rettungsdienste registriert. Kein Opfer wurde – wie in den Vorjahren – tödlich verletzt. Rund 4 Fünftel aller Tatverdächtigen in diesem Kriminalitätsbereich sind in den vergangenen Jahren deutsche Tatverdächtige.



Ein Team des ASB übt sich in Selbstverteidigung



© Feuerwehr Laatzen

Zum Jahreswechsel 2023/2024 meldete die Feuerwehr Laatzen (bei Hannover) einen heftigen Übergriff auf ihre Einsatzkräfte, die offensichtlich in einen Hinterhalt gelockt worden waren. Gemeldet wurde ein Brand auf einem Zebrastrifen Am Wehrbusch. Die gerufenen Einsatzkräfte trafen vor Ort auf 40 unbekannte Personen, die die Ehrenamtlichen mit Steinen und Eisenstangen attackierten. Der Einsatz wurde sofort abgebrochen und die Polizei gerufen. Die Einsatzkräfte waren offensichtlich in einen Hinterhalt gelockt worden und wurden auf niederträchtige Art und Weise angegriffen. Das Löschfahrzeug wurde bei dem Angriff an der Windschutzscheibe und an der Tür beschädigt.

„Sicher in Zeiten des Wandels“ – neues Krisenmanagement der Landesregierung

Am 22.08.2023 hat das Niedersächsische Kabinett ein neues ressortübergreifendes Krisenmanagement unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport beschlossen. Eine der zentralen Lehren aus der Corona-Pandemie und anderen Krisen ist: Keine dieser Krisenlagen betrifft ein Ressort allein, und keine dieser Lagen kann von einem Ressort allein bewältigt werden. Zur Stärkung von Resilienz und Krisenreaktionsfähigkeiten bei multiplen und komplexen Lagen werden daher Ressourcen gebündelt sowie einheitliche Kommunikationswege und schnelle Entscheidungswege geschaffen.

Kommt es zukünftig zu einer Schadenslage oder Krisensituation, die eine Bündelung der Ressourcen ressortübergreifend erfordert oder bei der mehr als ein Ressort betroffen ist, beruft das Kabinett künftig den Landeskrisenstab ein. Dieser kann dann im Falle einer Katastrophenlage zum Landeskatastrophenschutzstab aufwachsen. Der Landeskatastrophenschutzstab wird auch im Spannungs- oder Verteidigungsfall einberufen. Bei abklingenden Lagen kann dieser Aufwuchs über den Landeskrisenstab geordnet in die Alltagsorganisation zurückgeführt werden (Bild: Stufen des Krisenmanagements).

Abbildung 15: Krisenmanagement des Landes – Einsatzstufen

| | | | | |
|-----|--|---|---|--|
| AAO | Alltag | Alle Ressorts arbeiten im Alltag in Linie | Geschäftsstelle KomZ, LKS, LKatStab im MI | |
| BAO | KM 1 Ressort-eigene Lage | 1 Ressort ist betroffen und kann die Lage allein bewältigen | Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) unterstützt ggf. auch andere Ressorts aus den Ressourcen des Katastrophenschutzes | Lagebild (Ressortübergreifendes) |
| | KM 2 Ressortübergreifende Lage | Landeskrisenstab (LKS) mit KomZ als operativ-taktischer Komponente | | |
| | KM 3 Katastrophe Spannungsfall Verteidigungsfall | Landeskatastrophenschutzstab (LKatStab) mit KomZ als operativ-taktischer Komponente | | |

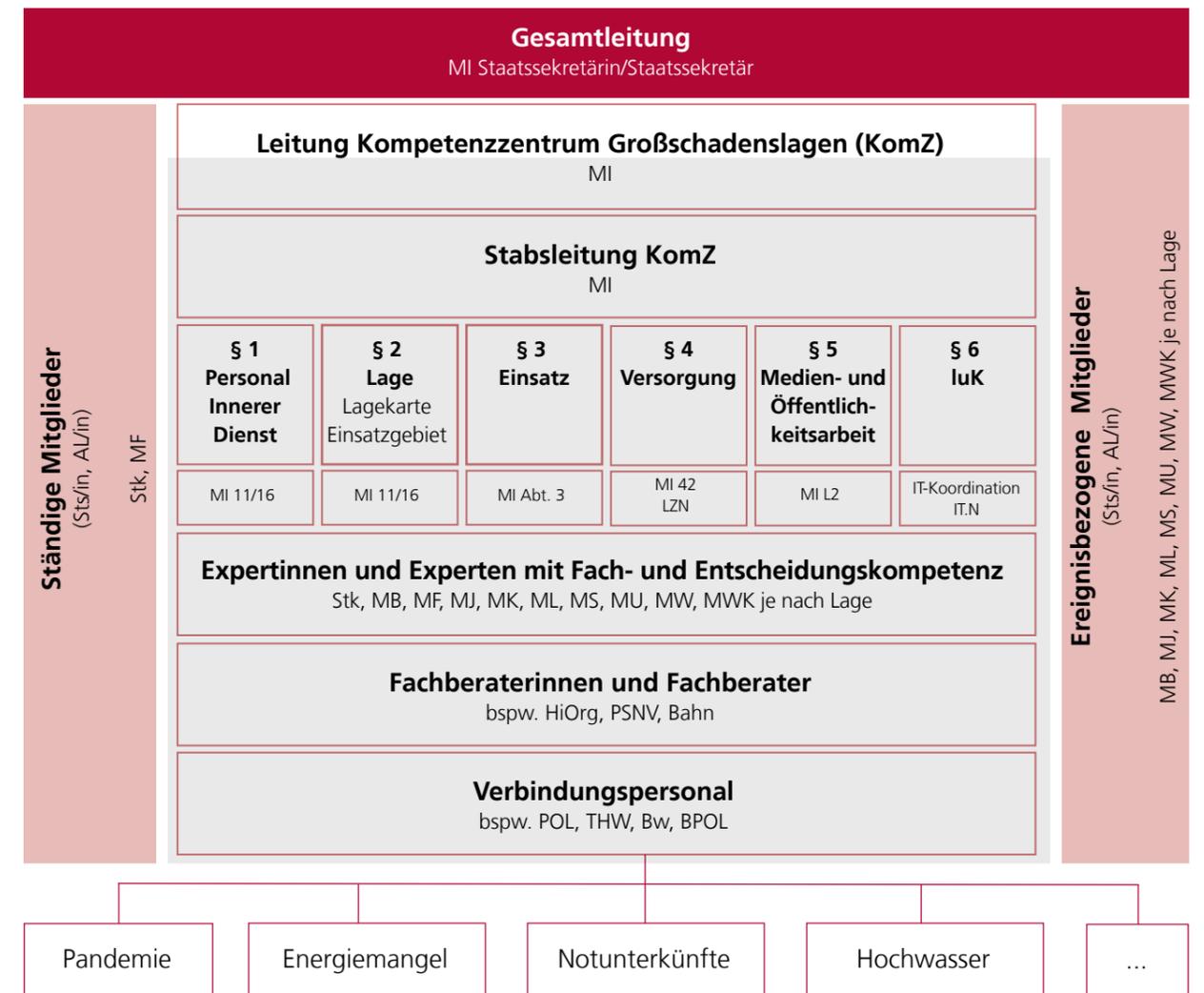
AAO Allgemeine Aufbauorganisation BAO Besondere Aufbauorganisation KM 1–3 Stufen des Krisenmanagements

Der Stab wird vom Staatssekretär oder der Staatssekretärin im MI geleitet. Die Staatskanzlei und das Finanzministerium gehören ihm als ständige Mitglieder und andere Ressorts als ereignisbezogene Mitglieder an. Operativ-taktische Kernkomponente des Krisenstabes ist das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ). In klassischen Stabsfunktionen wirken dort Stabspersonal, Verbindungspersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater zusammen.

Jedes Ressort wird künftig Personal für die Stabsarbeit im Landeskrisenstab bereithalten und bei Bedarf abstellen. Die Schulung des Personals für die Stabsarbeit erfolgt durch das MI mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK). So ist sichergestellt, dass der Landeskrisenstab auch bei mehreren gleichzeitig auftretenden Szenarien lagegerecht aufwachsen kann und handlungsfähig ist.

Neuer wesentlicher Bestandteil sind Expertinnen und Experten mit Fach- und Entscheidungskompetenz aus den Ressorts.

Abbildung 16: Krisenstab der Niedersächsischen Landesregierung





Powerbully 9C – Erprobungsfahrzeug für den niedersächsischen Katastrophenschutz: Seit Februar 2023 wird das Kettenfahrzeug am NLBK getestet

Vorstellung besonderer Einsatzmittel

Raupenfahrzeug Powerbully 9C

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) erprobt seit Februar 2023 ein Raupenfahrzeug für den Katastrophenschutz. Hierzu wurde im Jahr 2022 von der Firma Kässbohrer das Modell Powerbully 9C beschafft. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein zweigleisiges Kettenfahrzeug mit einem hydrostatischen Antrieb. Als Aufbau dient ein Abrollkipper, mit dem mit einem Hakengerät unterschiedliche Wechselaufbauten mit einem Gewicht von bis zu 7.000 kg aufgezogen werden können. Das Fahrzeugkonzept zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Geländegängigkeit verbunden mit einem geringen Bodendruck aus. Der Bodendruck beträgt gerade einmal 0,19 kg/cm², was in etwa dem eines Menschen entspricht. Die Wattiefe von 1.200 mm und das Kettenfahrwerk

führen dazu, dass das Fahrzeug selbst unter widrigsten Geländebedingungen zum Einsatz kommen kann.

Das NLBK verfügt derzeit über 2 Wechselaufbauten. Eine Pritsche kann unterschiedlichste Transportaufgaben übernehmen. Durch Containeraufnahmen kann Ladung auch mit einem 10-Fuß-Container transportiert werden. Neben der Pritsche steht ein Tanklöschaufbau zur Verfügung. Der Aufbau entspricht weitestgehend der Norm für ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 und dient vorrangig der Vegetationsbrandbekämpfung. Neben feuerwehrtechnischer Beladung werden bis zu 3.000 l Löschwasser mitgeführt. Das Löschwasser kann während der Fahrt im Pump & Roll-Verfahren abgegeben werden.

Durch die eingebaute Pumpe mit einem von dem Raupenfahrzeug unabhängigen Motor kann der Wechselaufbau sowohl während der Fahrt als auch abgesetzt betrieben werden. Das Raupenfahrzeug konnte sich bei dem Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 im Einsatz bewähren. Zur Verteidigung des Allerdeichs im Gemeindegebiet Langlingen im Landkreis Celle wurden mit dem Fahrzeug Sandsäcke und weiteres Material über eine landwirtschaftliche Fläche transportiert. Der Erdboden war derart durchnässt, dass ein Befahren selbst mit hochgeländegängigen Fahrzeugen und Traktoren nicht mehr möglich war. Das Raupenfahrzeug konnte hier mit seinem Kettenantrieb, geringem Bodendruck und seiner großen und ebenen Ladefläche seine Stärken ausspielen und erwies sich für diesen Zweck als optimales Einsatzmittel.

Weitere Fahrzeugdaten

Motordaten:

Typ: Cummins B6.7 Turbo Diesel

Zylinder: 6

Hubraum: 6,7 l

Leistung: 173 KW/235 PS

Gewichte:

Gesamtgewicht: 20 t Nutzlast

Abrollkipper: ca. 7 t

Fahreigenschaften:

Fahrgeschwindigkeit: 0–14,5 km/h (unbeladen)

Maximale Hangneigung:

- 60 % bergauf (ohne Aufbau)

- 40 % quer zum Hang (ohne Aufbau)

Wattiefe: 1.200 mm

Powerbully im Hochwassereinsatz: Zur Deichverteidigung im Gemeindegebiet Langlingen transportierte das Fahrzeug Sandsäcke über für Radfahrzeuge nicht mehr befahrbaren Untergrund



Brand- und Katastrophenschutz-Einsätze im In- und Ausland



Verladen der Hilfslieferung auf Fahrzeuge der Zentralen Landeseinheiten

Niedersachsen leistet Erdbebenhilfe für die Türkei

Am 06.02.2023 ereignete sich im türkisch-syrischen Grenzgebiet ein schweres Erdbeben mit mehreren Nachbeben mit Magnituden von bis zu 7,8 auf der Richter-Skala. Das Zentrum der seismischen Aktivitäten lag in der Türkei. In den 11 betroffenen türkischen Provinzen hinterließen die Erdbeben ein verheerendes Lagebild. Am Ende der Such- und Rettungsarbeiten mussten über 62.000 Tote und mehr als 125.000 Verletzte in beiden Ländern verzeichnet werden. Tausende Gebäude, darunter 2 Krankenhäuser, und ein Großteil der Infrastruktur wurden zerstört. Die Temperaturen lagen in der betroffenen Region zu dieser Zeit rund um den Gefrierpunkt.

Auf türkischer Seite begannen die Such- und Rettungsmaßnahmen ohne Zeitverzug. Noch am 6. Februar bat die türkische Regierung um internationale Hilfe, woraufhin zahlreiche Länder Hilfseinheiten und -güter auf den Weg schickten. Die Logistik vor Ort galt aufgrund der zerstörten Infrastruktur als große Herausforderung. Deutschland entsandte unter anderem Medium Urban Search and Rescue Teams (MUSAR) in die Türkei und versendete Hilfsgüter in das vom Bürgerkrieg gezeichnete Syrien. Auch Niedersachsen bot seine Hilfe ab dem 7. Februar an. Die deutsche Hilfeleistung wurde zentral über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) koordiniert und über die Lagezentren der Länder umgesetzt.



Ankunft am Militärflugplatz in Wunstorf: Rund 15.000 Feldbetten wurden mit mehreren LKW in diversen Touren durch Landeseinheiten transportiert

Erst im Laufe der Zeit ließ sich das gesamte Ausmaß der Schäden abschätzen. Am 10. Februar zeichnete sich die Anforderung einer umfangreichen Hilfslieferung aus dem Zentrallager des Niedersächsischen Katastrophenschutzes ab. Im Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und im Fachdezernat Katastrophenschutz des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) begann man unmittelbar mit den Vorbereitungen.

Am 11. Februar erging gegen 16 Uhr der Einsatzbefehl durch das KomZ für die Logistikkomponenten der Zentralen Landeseinheiten des Niedersächsischen Katastrophenschutzes. Zielort war der Bundeswehr-Fliegerhorst Wunstorf. Von dort wurden Hilfslieferungen mit Transportflugzeugen des Typs Airbus A400M der Luftwaffe in die Türkei geflogen. Der Lieferauftrag belief sich auf 50 winterfeste Großzelte, 50 mobile Großheizgeräte ca. 5.000 Feldbetten und

5.000 Decken. Dieser Auftrag wurde von Einsatzkräften des NLBK sowie von ehrenamtlichen Kräften mit Fahrzeugen der Zentralen Landeseinheiten bis in die frühen Morgenstunden durchgeführt. Bereits am darauffolgenden Sonntag, dem 12. Februar, erging der nächste Einsatzbefehl durch das KomZ mit einem vergleichbaren Auftrag, so dass im Laufe des Tages noch einmal 50 Zeltheizungen sowie 10.000 Feldbetten an den Fliegerhorst in Wunstorf geliefert wurden.

Der Einsatz hat die reibungslose Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Kräften innerhalb der Zentralen Landeseinheiten erneut unter Beweis gestellt und es konnten wertvolle Erfahrungen zur weiteren Optimierung der Einsatzprozesse gewonnen werden.

Unterstützung der Ukraine

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind neben den Streitkräften auch die dortigen Rettungskräfte infolge der zahlreichen Angriffe täglich gefordert. Dabei werden die Einsatzkräfte und ihre Ausstattung auch immer wieder selbst Ziel russischer Angriffe. Um die materiellen Verluste auszugleichen, hat die ukrainische Regierung über den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union ein Hilfeleistungsersuchen gestellt und unter anderem um Unterstützung durch die Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen gebeten. Derartige Anfragen werden vom Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) des Bundes und der Länder auch an alle Innenministerien der Länder weitergeleitet. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) hat das Niedersächsische Innenministerium infolgedessen geprüft, in welcher Form Unterstützung geleistet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt hatte das NLBK gerade 8 Feuerwehreinsatzfahrzeuge des Lehrbetriebs außer Dienst gestellt, da sie sich in Deutschland nicht mehr wirtschaftlich betreiben ließen. Konkret handelte es sich um 2 Tanklöschfahrzeuge (TLF) (8/18 und 16/25), 4 Löschgruppenfahrzeuge (LF) (2 LF 8, 1 LF 8/6 sowie 1 LF 16/12), 1 Rüstwagen 2 (RW 2) sowie 1 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G), die bereits ersatzbeschafft waren.



Aufstellung der 8 außer Dienst gestellten Fahrzeuge für die Unterstützung der Ukraine

Ergänzt wurden diese Fahrzeuge noch um 5 Tragkraftspritzen sowie 10 tragbare Stromerzeuger. Dieses Paket konnte der Ukraine angeboten werden, die es dankend angenommen hat. Mit Unterstützung der Europäischen Union erfolgte anschließend die Organisation des Transports in die Ukraine.

Um die Ukraine auch langfristig zu unterstützen, hat das Kabinett beschlossen, eine Partnerschaft mit der Oblast Mykolajiw einzugehen. Die Oblast Mykolajiw liegt im Südosten der Ukraine am Schwarzen Meer, zwischen den Oblasten Odessa und Cherson. In den ersten Wochen des Krieges scheiterte der Versuch der russischen Armee, die Oblast und die Hauptstadt einzunehmen. Dennoch gibt es nach wie vor regelmäßige Raketenangriffe auf Mykolajiw.

In der Oblast Mykolajiw leben rund 1,1 Millionen Menschen, davon knapp eine halbe Million in der gleichnamigen Hauptstadt (Zahlen aus 2021 bzw. 2020). Die Wirtschaft ist insbesondere durch die Häfen, Werften und das Kernkraftwerk Südukraine geprägt. Die Häfen der Stadt Mykolajiw wickelten vor dem Krieg 35 % der ukrainischen Lebensmittelexporte ab.

Zum Auftakt dieser Partnerschaft wurde durch das Niedersächsische Innenministerium zunächst ein mit Handwerkzeugen beladener Kleintransporter beschafft, um nach Angriffen Schäden beseitigen zu können. Dabei handelt es sich um die erste Maßnahme einer Reihe von weiteren Unterstützungsleistungen, die in den kommenden Jahren gemeinsam mit den ukrainischen Partnern umgesetzt werden sollen.

Zahlen, Daten, Fakten:

- 2 Tanklöschfahrzeuge (8/18 und 16/25)
- 4 Löschgruppenfahrzeuge (2 LF 8, 1 LF 8/6 und 1 LF 16/12)
- 1 Rüstwagen 2
- 1 Gerätewagen Gefahrgut
- 5 Tragkraftspritzen 8/8
- 8 Stromerzeuger 5 kVA
- 2 Stromerzeuger 13 kVA
- 1 Kleintransporter mit Handwerkzeugen
- Gesamtwert ca. 460.000 Euro



Hochwasser 2023/2024

Das Hochwasser 2023/2024 stellte – auch im hochwassererprobten Niedersachsen – aufgrund seiner Ausmaße und der Intensität der Lagebewältigung ein zuvor nicht dagewesenes Ereignis dar. Die Fähigkeiten der Gefahrenabwehr in Niedersachsen wurden über alle Ebenen und Organisationen hinweg stark gefordert.

Lageverlauf

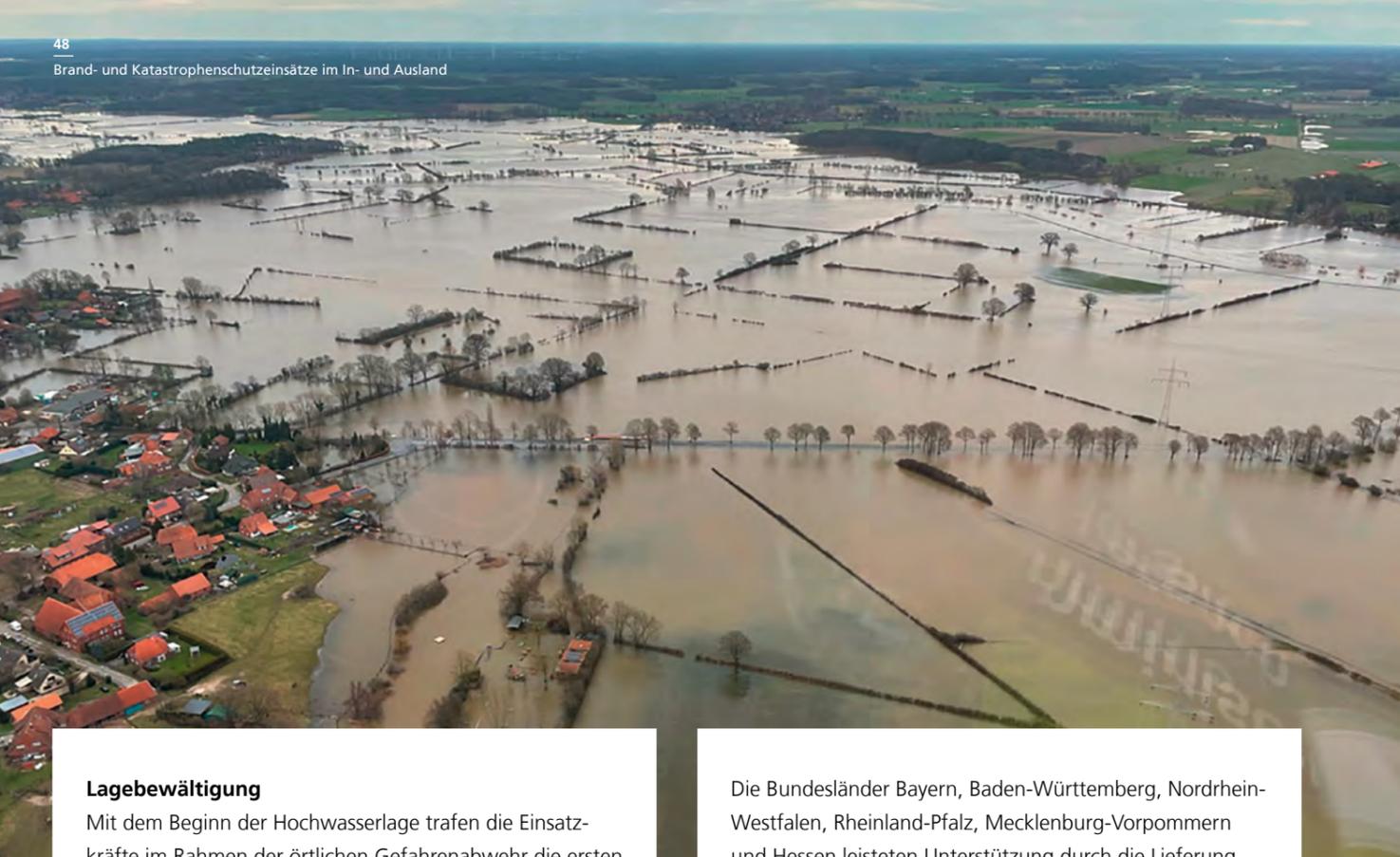
Nach einem niederschlagsreichen Herbst und den massiven Niederschlägen aus dem Sturmtief Zoltan im Dezember 2023, die zu stark gesättigten Böden führten, kam es zu sehr hohen Pegeln in deutschen Flüssen und deren in Niedersachsen gelegenen Abflussgebieten. Hier war besonders das Flussnetz der Weser mit den Nebenflüssen Hunte und Aller einschließlich deren Nebenfluss Oker sowie das Flussnetz der Leine und Ems mit dem Nebenfluss Hase betroffen.

Ab dem 20.12.2023 kam es landesweit zu Flussübertritten und Deichüber- bzw. Durchspülungen, die die Einsatzkräfte stark forderten. Die anhaltend feuchte Wetterlage sowie ein langsamer Abfluss des Wassers führten bei dieser Hochwassersituation zu einer neuen Herausforderung im Vergleich zu vergangenen Lagen. Bei den Elbehochwassern in 2002 sowie 2013 waren die Gefährdungen von den

Einsatzkräfte aus Frankreich beim Aufbau ihres mobilen Deiches im Dorf Thören (Winsen an der Aller)

Überspülungen der Deiche ausgegangen. Diese entstanden durch wellenartig auftretende Hochstände des Wassers. Beim Weihnachtshochwasser in Niedersachsen stellte das überdurchschnittlich lange Anstehen von hohen und gleichmäßig anfallenden Wassermengen das größte Problem dar. Diese stehenden Wassermengen waren in der Lage, einzelne Deiche derart zu durchweichen, dass das Wasser hindurchfließen konnte. In der Folge führte dies zu einer Verschlechterung von Dichtigkeit und Standsicherheit dieser Hochwasserschutzanlagen.

Aufgrund der flächendeckenden Betroffenheit des Landes Niedersachsen kam es in weiten Teilen des Landes zu umfangreichen Schäden an Privateigentum und öffentlicher Infrastruktur. Diese Lage hielt über die Weihnachtsfeiertage bis kurz vor Silvester an. Mit dem Jahreswechsel 2024 entspannte sich die Situation durch trockeneres Wetter und den beschleunigten Abfluss der Wassermengen.



Lagebewältigung

Mit dem Beginn der Hochwasserlage trafen die Einsatzkräfte im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr die ersten Maßnahmen. Das Auspumpen von Kellern sowie die Sicherung besonders schützenswerter Objekte, wie z. B. Seniorenheime, Klärwerke und Verkehrsknotenpunkte, stellten Einsatzschwerpunkte dar. Die Lageverschärfung über die Weihnachtsfeiertage hinweg stellte die kommunalen Aufgabenträger vor derart große und langanhaltende Aufgaben, dass diese stellenweise allein aus eigener Kraft nicht mehr dauerhaft zu bewältigen waren. Aus diesem Grund stellten die Landkreise Celle, Hildesheim, Osterholz, Oldenburg, Heidekreis, Verden und Emsland sowie die Stadt Oldenburg ein außergewöhnliches Ereignis im Sinne des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) fest. Ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Feststellung standen den weiterhin einsatzverantwortlichen Gemeinden dadurch die Einsatzmittel und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes sowie die Unterstützung durch ihre jeweilige untere Katastrophenschutzbehörde zur Verfügung.

Das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde begleitete die gesamte Einsatzzeit mit dem Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ). Das KomZ stand den Katastrophenschutzbehörden beratend zur Seite, ordnete überörtliche Hilfe nach dem NKatSG an und organisierte weitere Hilfen aus dem Bundesgebiet und darüber hinaus. So wurden 23 Hilfeleistungsersuchen seitens des Landes bedient und 64 Einsatzaufträge an kommunale und landeseigene Einheiten erteilt. Da insbesondere Sandsäcke und mobile Hochwasserschutzsysteme in den Kommunen benötigt wurden, stellte das Land Niedersachsen insgesamt 4 bundesweite Hilfeleistungsersuchen.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen leisteten Unterstützung durch die Lieferung von insgesamt 1,5 Millionen Sandsäcken und mobilen Hochwasserschutzsystemen mit einer Länge von insgesamt knapp 8 km. Des Weiteren unterstützten das Innenministerium und das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) die betroffenen Kommunen im Bedarfsfall mit Spezialtechnik, wie wafffähigen Fahrzeugen und einem Raupenfahrzeug, aus seinen zentralen Landeseinheiten.

Der Bund stellte 10 Hubschrauber der Bundeswehr sowie einen Hubschrauber der Bundespolizei dauerhaft zur Verfügung.

Aufgrund weiter anhaltender Bedarfe in den niedersächsischen Kommunen wurde durch das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) ein europäisches Hilfeleistungsersuchen über den EU-Katastrophenschutzmechanismus gestellt. Auf dieses Ersuchen hin erfolgte die Unterstützung durch ein EU-Katastrophenschutzmodul „Flood Containment“ aus Frankreich. Die französischen Nachbarn konnten in kürzester Zeit das Dorf Thören im Landkreis Celle mit einem Mobildeich schützen. Dieser Einsatz stellt zugleich den ersten Einsatz einer europäischen Katastrophenschutz Einheit in Niedersachsen dar – nach dem Einsatz italienischer Löschflugzeuge im Harz überhaupt erst der zweite Einsatz dieser Art in Deutschland. Weitere Angebote aus Österreich, Ungarn, Schweden, Dänemark und der Slowakei zeigten die große Solidarität der europäischen Gemeinschaft.



Innenministerin Daniela Behrens mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Einsatzgebiet

**Ca. 100.000
Einsatzkräfte**

im ganzen Land

**1.500
Arbeitsstunden**

allein im KomZ

**Ca. 10.000.000
Sandsäcke**

landesweit verbaut

**64
Einsatzaufträge**

an kommunale
und Landeseinheiten

**23
Amtshilfeersuchen**

an das Land

27 Lagebesprechungen

auf Landesebene

Erkenntnisse und Ausblick

Die gesamte Lage und deren Bewältigung wird durch das Niedersächsische Innenministerium im Laufe des Jahres 2024 umfassend ausgewertet.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass es durch eine gute Vorbereitung auf solche Lagen aufgrund des Erkenntnisgewinns aus vorangegangenen Hochwasserereignissen und durch das herausragende Engagement der Helferinnen und Helfer, die Tag und Nacht bei der Hochwasserbekämpfung im Einsatz waren, glücklicherweise bei Sachschäden geblieben ist. Das Land Niedersachsen und die Kommunen haben in dieser herausfordernden Situation Hand in Hand gearbeitet. Nach Rückmeldungen der Partner im Bevölkerungsschutz leisteten das KomZ im Niedersächsischen Innenministerium und das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz eine schnelle und zielführende Unterstützung bei der Lagebewältigung.



Die beiden Löschflugzeuge aus Niedersachsen rollen auf der Air Base Tatoi zum Start. Geflogen wurde jeweils im Verband mit weiteren baugleichen Löschflugzeugen

Der Einsatz der Löschflugzeugstaffel in Griechenland

Während der Sommer in Deutschland insbesondere im Juli und August 2023 durch überdurchschnittliche Niederschläge geprägt war, begann ab dem Juli 2023 eine markante Hitzewelle im Mittelmeerraum. Damit entwickelte sich nahezu im gesamten mediterranen Raum eine ausgeprägte Waldbrandsaison. Laut eines Berichts des Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission verbrannte in Europa während der Saison 2023 mit 504.002 ha etwa die doppelte Fläche des Staates Luxemburg. Nach den Jahren 2007, 2017 und 2022 handelt es sich hierbei um die viertgrößte Fläche innerhalb einer Saison, wobei die zeitlichen Abstände zwischen den verheerenden Waldbränden sichtlich kleiner werden.

Neben Spanien, Portugal und Sizilien war insbesondere Griechenland betroffen. Im Juli ereigneten sich großflächige Waldbrände auf den Inseln des Ägäischen Meeres, darunter auch auf den beliebten Ferieninseln Rhodos und Korfu sowie auf dem Festland. Mit steigender Intensität des Brandgeschehens hat Griechenland bereits im Juli ein Hilfeersuchen an das Emergency Response Coordination Centre (ERCC) im Rahmen des Union Civil Protection Mechanism (UCPM) gesandt. Im Rahmen der griechischen Abfrage wurden auch rescEU-Kapazitäten von „Aerial Forest Firefighting with Light Planes“ (AFF-LP) angefragt. Die Niedersächsische Löschflugzeugstaffel mit 2 Air Tractor AT-802 wurde gegenüber Griechenland als solche rescEU-Kapazität unmittelbar angeboten. Jedoch wurde das Angebot aus einsatztaktischen Gründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht angenommen. Im Rahmen des UCPM waren im Juli unter anderem 7 Canadair aus Frankreich, Italien und Kroatien sowie 2 Air Tractor aus Zypern eingesetzt.

Am 25. Juli verlor die Besatzung einer griechischen Canadair ihr Leben im Einsatz auf der Insel Euböa. Ab Mitte August intensivierten sich die Brandereignisse auch auf dem griechischen Festland,

wobei insbesondere die Gebiete östlich von Alexandroupoli und nördlich von Athen betroffen waren. So erreichte das Kompetenzzentrum für Großschadenslagen (KomZ) des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) am 21.08.2023 um 15:10 Uhr ein weiteres Hilfeersuchen Griechenlands, mit welchem erneut AFFF-Kapazitäten angefragt wurden. Nach kurzer Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter meldete das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) des Bundes und der Länder um 15:30 Uhr die Staffel als einsatzbereit. Das Angebot zum Einsatz der niedersächsischen rescEU-Kapazität wurde um 16 Uhr vom ERCC bestätigt. Die griechische Zivilschutzbehörde hatte das Angebot angenommen.

Gegen 16:30 Uhr kündigte das KomZ gegenüber dem Dezernat 2.2 des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) den Marschbefehl an. Sofort begannen die Vorbereitungen im NLBK, im KomZ und an der Air Base am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Es folgten diverse Lagebesprechungen bis spät in die Nacht. Bereits am darauffolgenden Dienstagmorgen erfolgte der Abmarsch in das Einsatzgebiet. Die beiden Air Tractor starteten am 22. August um 07:39 Uhr mit 2 Piloten und einem Mechaniker an Bord und erreichten nach Zwischenlandungen in Graz und Podgorica am Abend die Air Base Tatoi nördlich von Athen. Gleichzeitig machte sich die Kontingentführung, bestehend aus 2 Mitarbeitenden des NLBK, mit 2 weiteren Piloten auf den Weg in das Einsatzgebiet. Hierzu wurden Linienflüge von Düsseldorf nach Athen genutzt.

Unmittelbar nach der Ankunft im Hotel traf sich das Team mit der Verbindungsbeamtin des griechischen Zivilschutzes (Liaison Officer, LO) um die anstehenden Missionen zu besprechen.

Als Einsatzgebiet wurde der Einheit ein Vegetationsbrand in Hanglage unmittelbar nördlich von Athen zugewiesen. Als Operationsbasis diente weiterhin die Air Base Tatoi, die sich lediglich 5 km von der östlichen Flanke des Brandes entfernt befand. Nach einem Briefing durch örtliche Kräfte begannen die Einsatzmaßnahmen. Die beiden deutschen Air Tractor flogen im Verband mit 4 baugleichen Maschinen eines australischen Anbieters, der durch die griechische Regierung beauftragt worden war. Die Verbindung zur griechischen Air/Air-Coordination wurde über eine Verbindungsperson im Führungsflugzeug sichergestellt. Der Auftrag lautete Brandbekämpfung an der Front des Vegetationsbrandes in den oberen Hanglagen. Die Brandbekämpfung aus der Luft an den Flanken wurde im Wesentlichen durch US-amerikanische Sikorsky S-64 Skycrane eines privaten Anbieters durchgeführt.

In den Tagen bis zum 26. August wurde bis zum Sonnenuntergang in 2 Schichten geflogen. Die Befüllung der Löschflugzeuge wurde durch eine ungeeignete Befüllanlage vor Ort erschwert, so dass schlussendlich nur 71 Abwürfe von Löschwasser oder brandhemmenden Mitteln durchgeführt werden konnten. Davon abgesehen, verliefen die Operationen ohne Zwischenfälle. Ein Flug nahm etwa 12 bis 15 Minuten in Anspruch. Am 27. August war der Brandherd nördlich von Athen weitgehend unter Kontrolle. An diesem Tag wurde die begleitende Kontingentführung vor Ort getauscht. Die Flugzeuge verblieben mit dem Team in Bereitschaft an der Air Base Tatoi. Am 30. August flog die Staffel von Tatoi in das nördliche Einsatzgebiet bei Alexandroupoli, um dort die Brandbekämpfung zu unterstützen. In den kommenden Tagen fanden aufgrund der sich entspannenden Einsatzsituation nur noch vereinzelte Abwürfe statt. Am 31. August wurde der Einsatz für das deutsche Team für beendet erklärt. Das Kontingent verlegte am 1. September seinen Standort zurück nach Deutschland.

Über die gesamte Dauer des Einsatzes waren die Kontingentführung, NLBK und MI im regelmäßigen Austausch mit mindestens einer Videokonferenz pro Tag, um den Einsatz nicht nur medial zu begleiten, sondern um auch aus Deutschland heraus bei Problemen oder Lageänderungen über das GMLZ an das ERCC berichten zu können.



Anflug auf das Brandgebiet in 5 km Entfernung zur Air Base Tatoi. Inklusive Löschwasserabwurf dauert der Flug nur rund 15 Minuten



Teamfoto zum Abschluss des Einsatzes in Griechenland

Rettungsdienst



Station Christoph 26 - Tag der offenen Tür zum 40-jährigen Jubiläum

Luftrettung in Niedersachsen

Im Jahr 2023 gab es 4 Jubiläen bei unseren 6 Luftrettungsstationen zu feiern. Am 15. April 2023 nahm die DRF Luftrettung ihr 50-jähriges Bestehen zum Anlass, eine Feierlichkeit im Rahmen eines Tages der offenen Tür am Standort des Christoph 44 in Göttingen auszurichten und unter anderem durch ein Grußwort von Ministerin Daniela Behrens eröffnen zu lassen. Der Christoph 44 ist an diesem Standort seit 43 Jahren im Einsatz und fliegt inzwischen um die rund 1.500 Einsätze im Jahr.

Am 29. April 2023 feierte die ADAC Luftrettung das 40-jährige Bestehen des Christoph 26 in Sanderbusch ebenfalls mit einem Tag der offenen Tür. Ministerin Daniela Behrens würdigte auch hier die erfolgreiche Arbeit, die seit nunmehr 4 Jahrzehnten mit großem Erfolg geleistet wird. Mit seiner 24/7-Einsatzbereitschaft an 365 Tagen im Jahr ist er in 40 Jahren zu mehr als 50.000 Einsätzen gerufen worden. Eine „Station am Meer“ ist auch in der Luftrettung etwas Besonderes. Sie stellt Besatzung und Technik



Ministerin Daniela Behrens bei der Festansprache zum 50-jährigen Bestehen der DRF-Luftrettung

vor immer neue Herausforderungen und fordert die Besatzung besonders in den Sommermonaten. Hier entlastet der Christoph 26 als notarztbesetztes Rettungsmittel den bodengebundenen Rettungsdienst erheblich. Zudem ist der Hubschrauber auch für besondere Einsätze am Wasser und auf hoher See durch seine Ausstattung mit einer Rettungswinde und Seenotausrüstung bestens geeignet.



Christoph 19 beim Tag der offenen Tür in Uelzen

Ebenfalls 4 Jahrzehnte feierte die ADAC Luftrettung mit dem Christoph 19 am 13. Mai in Uelzen mit einem Tag der offenen Tür. Der Hubschrauber hat bisher mehr als 43.000 Einsätze geflogen.

Am 01.07.2023 folgte das nächste Jubiläum der ADAC Luftrettung, denn auch der Christoph 30 in Wolfenbüttel verzeichnet eine 4 Jahrzehnte lange Erfolgsgeschichte, in der er knapp 50.000-mal zu Einsätzen gerufen wurde.

Insgesamt hat sich die Lufttrettung im Vergleich zu 2022 kaum verändert; die Schwankungen im Bereich der Einsätze und der Flugminuten bilden ein bundeseinheitlich gleiches Niveau.

Tabelle 4: Einsätze und Flugminuten

| Hubschrauber | Einsätze 2022 | Flugminuten 2022 | Einsätze 2023 | Flugminuten 2023 |
|----------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|
| Christoph 4 | 1.358 | 38.023 | 1.382 | 33.903 |
| Christoph 19 | 1.315 | 39.282 | 1.282 | 36.881 |
| Christoph 26 | 1.591 | 73.990 | 1.415 | 63.251 |
| Christoph 30 | 1.719 | 43.422 | 1.635 | 41.470 |
| Christoph 44 | 1.438 | 35.135 | 1.333 | 32.044 |
| Christoph Nds. (ITH) | 962 | 86.256 | 792 | 74.115 |
| Summe | 8.383 | 316.108 | 7.839 | 281.664 |

Abbildung 17: Flugminuten

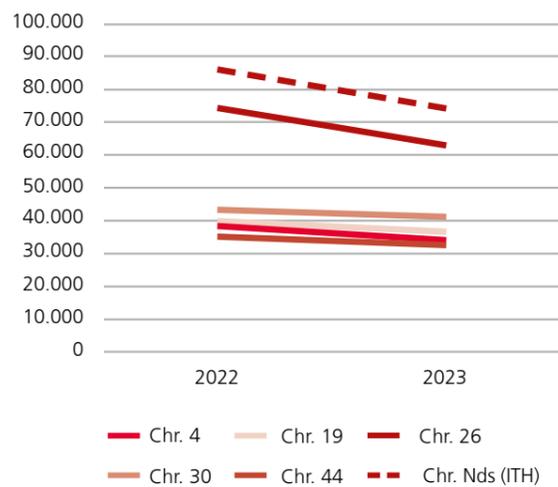
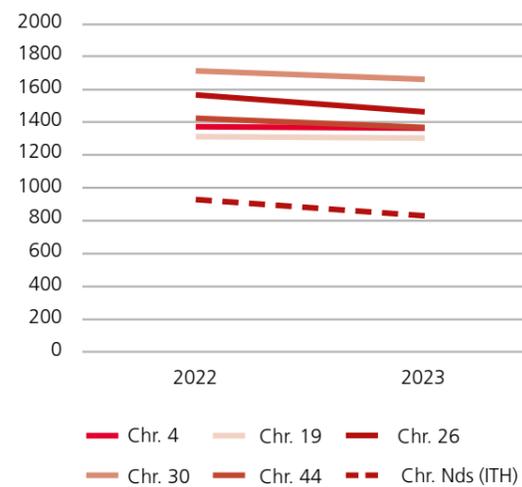


Abbildung 18: Einsätze



Landesausschuss Rettungsdienst

Der nach § 13 NRettDG vom Land einzurichtende Landes-
ausschuss Rettungsdienst hat im Jahr 2023 ein Doppel-
jubiläum vollbracht. Der Ausschuss, der sich aus jeweils
5 Vertreterinnen und Vertretern der Träger des Rettungs-
dienstes, der Kostenträger, der Beauftragten sowie 5 von
der Ärztekammer Niedersachsen benannten Ärztinnen und
Ärzten zusammensetzt, ist seit nunmehr 30 Jahren fester
und unverzichtbarer Bestandteil des niedersächsischen
Rettungsdienstes und hat in diesem Zeitraum in 100 konst-
ruktiven, aber durchaus auch kontroversen Sitzungen zahl-
reiche Empfehlungen beschlossen, die den Rettungsdienst
in Niedersachsen entscheidend vorangebracht haben.

Diese in nebenberuflicher Tätigkeit vollbrachte Leistung
wurde von Ministerin Daniela Behrens und zahlreichen
Vertreterinnen und Vertretern des Innenausschusses des
Niedersächsischen Landtages und anderen Gästen im
Juni 2023 bei einer feierlichen Veranstaltung ausgiebig
gewürdigt. Hier wurde jedoch nicht nur auf die erfolgrei-
che Arbeit zurückgeblickt, sondern auch auf anstehende
notwendige Reformen aufmerksam gemacht. Ministerin
Daniela Behrens, aber auch die Abgeordneten des Land-
tages nahmen diese Hinweise interessiert und wohlwol-
lend auf und sicherten im Rahmen ihrer parlamentarischen
Möglichkeiten Unterstützung zu.

Mitglieder und Gäste des Landesausschusses Rettungsdienst



Ministerin Daniela Behrens mit dem Vorsitzenden des LARD Bernd Gerberding

Neuordnung Zuständigkeiten Rettungsanbi- terausbildung und Landesprüfungsausschuss

Mit dem Stichtag 03.04.2023 wurden die Sachbearbeitungstätigkeiten für die Rettungsanbi-terausbildung und den Landesprüfungsausschuss auf das NLBK in Celle übertragen. Dieses ist als nachgeordnete Behörde jetzt „Ausbildungsbehörde“. Das für die Ausbildung zuständige Innenministerium wird jetzt „Aufsichtsbehörde“.

Somit bleiben die Steuerung und die Aufsicht der Ausbildung für Niedersachsen weiter als ministerielle Aufgabe erhalten. Die dafür nötige Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zur Klarstellung der neuen Zuständigkeiten trat am 01.03.2023 in Kraft.

Vorbereitung landesweite Einführung von Tele- notfallmedizin im Rettungsdienst

Die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, besuchte im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Sommerreise in Goslar das erste niedersächsische Pilotprojekt zur Telenotfallmedizin (TNM) im Rettungsdienst. In der Rettungsleitstelle vor Ort überzeugte sie sich, wie schnelle und kompetente telenotärztliche Unterstützung die Rettungskräfte im Einsatz unterstützen kann. Der Einsatz von Telenotfallmedizin im Rettungsdienst wird in Niedersachsen seit 2021 erfolgreich im Landkreis Goslar auf Grundlage von § 18a NRettDG erprobt und von den Kostenträgern unterstützt.

Aus dem seit 2021 erfolgreich laufenden Pilotprojekt im Landkreis Goslar wurden 2023 bereits der Landkreis Northeim, der Landkreis und die Stadt Hildesheim sowie die Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland telenotfallmedizinisch versorgt. Die Rettungsleitstelle Ems-Vechte wird 2024 ebenfalls einen Telenotarztarbeitsplatz im Rahmen der Experimentierklausel des NRettDG einrichten.

Ziel des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist es, schrittweise ein landesweit vernetztes, einheitliches telenotfallmedizinisches System aufzubauen, damit alle Kommunen von den digitalen Möglichkeiten bei der Notfallrettung profitieren können. Dabei soll die im Pilotprojekt erprobte effiziente Technik zum Einsatz kommen, die lediglich ein Smartphone zur audiovisuellen Verbindung von Einsatzkräften und Telenotärztin/Telenotarzt sowie die Übermittlung von Vitaldaten in Echtzeit vorsieht. Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung vollumfänglich ausgeschöpft werden und Telenotärztin/Telenotarzt standortunabhängig vom Rettungspersonal im Einsatz angefordert werden können.

Nachdem die Anschubfinanzierung im Haushaltsplan ab 2024 bewilligt wurde, soll die Telenotfallmedizin im NRettDG verankert werden. Der in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf sieht das Zusammenwirken der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches mit den vom Land zu übernehmenden Aufgaben vor.

Vorgesehen sind weiter die Beschaffung und Bereitstellung der landesweit einheitlichen Software sowie die Auswahl geeigneter Telenotarztstandorte durch das Land. Danach sollen sich, schrittweise aufwachsend, alle Rettungsdienstbereiche anschließen. Die kommunalen Aufgabenträger sollen dazu entsprechend kompatible Geräte, geschultes Rettungsdienstpersonal und Handlungsanweisungen für den Einsatz der Telenotfallmedizin vorhalten.

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und Arbeitsgruppen haben zu einer aussichtsreichen Entwicklung 2023 beigetragen und bilden eine gute Basis, um die Telenotfallmedizin als unterstützendes Element der Rettungskette niedersachsenweit zu etablieren.



Arbeitsplatz Telenotärztin/Telenotarzt

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 71 – Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
im Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Gestaltung: Grafikbüro VISUELLE TATEN, Hannover
Titelbilder: © NLBK, © THW/Ralf Kosse, © FF Sottrum/Michael Kück

Stand: Juli 2024

*Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren des
Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport,
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden.*